Nr. 154. Freitag, 3. Juli 1896

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage.
Abonnementspreis
für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf.
Vierteljährlich
90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung.
Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf.
Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm.
Ketterhagergasse Nr. 4.
XV. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 4.
Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet.
Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. rc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co. Emil Kreidner.
Inseratenpr. für 1 spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt

Rede des Kaisers.

Wilhelmshaven, 2. Juli. Bei dem Festmahl, welches gestern nach dem Stapellauf des Panzers „Kaiser Friedrich III." im Offizierscasino stattfand (cfr. den Bericht unter „Von der Marine") erwiderte der Kaiser auf die Ansprache des Staatssecretärs Admiral Hollmann etwa Folgendes:

Schon bei der Taufe des aufblühenden Kindes stehen die Pathen um dasselbe versammelt und indem sie das Jawort geben, fragt sich jeder, wie sich wohl das Kindlein entwickeln, welches Loos ihm beschieden sein wird, sei es im bescheidenen, sei es im großen Dasein, für die Familie und das Land zu wirken. Dasselbe ist auch bei solchem Act, wie der heutige, der Fall. Ein Stapellauf ist sowohl für den Laien wie für den Seeoffizier ein imposanter, ich möchte sagen ergreifender Act. Das gewaltige Gebäude ist ein Product sehr vieler Ueberlegung und Berechnung, hingebender rastloser Arbeit des Geistes und vieler hundert Hände; es soll seinem Elemente übergeben werden, auf dem es bestimmt ist, die Flagge des Landes zu tragen, dieser Ehre zu machen; aber nicht nur das, es soll auch einen Namen führen, und nach der Art, wie der Name ausgesucht wird, legt der Seemann dem Schiffe eine Persönlichkeit in idealisirter Weise bei. Mit dem Momente der Berührung mit dem Wasser verwandelt sich die starre Eisenmasse in ein lebendiges Sein, und es meint der Seemann vor sich ein personificirtes lebendes Wesen zu sehen. Schon mancher Name ist auf diese Weise in der Marine von Schlachtschiffen und anderen Schiffen getragen. Der heutige ist **mit Vorbedacht** für dieses Schiff ausgesucht worden.

Das vergangene Jahr hat unvergleichliche Feiern gebracht, und das Heer, welches dreimal meinem seligen Herrn Vater in größerem und kleinerem Verbande zu folgen die Ehre und das Glück hatte, hat sich in lauten Jubelfeiern im großen Verbande sowohl wie in einzelnen Regimentern, von denen er Chef war, die Zeit vergegenwärtigen können, in der er die Armee geführt hat, in der er mit seinen Regimentern verkehrt hat. Der damals noch im Werden begriffenen Marine ist es nicht beschieden gewesen, in der Weise markirend einzugreifen in den Verlauf des Krieges.

Es hat daher für sie die Reihe der Feste und Feiern gewissermaßen etwas Bedrückendes gehabt bei dem Gefühl, daß sie nicht so voll hat daran Theil nehmen können, wie sie es wohl gemocht; aber gerade die Theilnahme und die Beziehungen der vom ganzen deutschen Volke vergötterten Persönlichkeit des hingegangenen Kaisers waren doch für unsere Marine nicht ohne große Bedeutung. Die Momente, welche im vergangenen Leben Meines Herrn Großvaters denselben veranlaßt haben, sich durch seinen vortrefflichen Sohn vertreten zu lassen, haben es sehr oft mit sich gebracht, daß Mein seliger Herr Vater durch solche Vertretung in nähere Beziehungen zur Marine kam. Ich erinnere an die Einweihung des Suezkanals. Ich erinnere an die Antheilnahme bei der Krönung des Königs von Norwegen und Schweden. Ich erinnere vor allen Dingen an die Taufe des ersten deutschen Panzerschiffes, die sich in dem vom Kaiser so geliebten Stettin unter seinen Augen im Jahre 1878 vollzog. Aus alledem ersehen wir, wie wohl berechtigt die Marine ist, gleichfalls einen Antheil an dieser Persönlichkeit zu haben, und deshalb habe Ich bestimmt, daß das erste große Panzerschiff, hoffentlich der Vorläufer von mehreren derselben Klasse, den Namen dieses allerhöchsten Herrn tragen soll, gleichsam als Eröffnung einer neuen Aera für unsere Marine, wie auch der Name des großen Kaisers Friedrich die Eröffnung einer neuen Aera für das deutsche Reich war. Indem Ich Ihnen, mein lieber Hollmann, für die freundlichen Worte von Herzen danke, kann Ich nur sagen, daß es Mir, wenn Ich einen bescheidenen Antheil an den Arbeiten habe durch das Interesse, welches Ich denselben entgegentragen durfte, eine besondere Freude war, gerade für dieses Schiff mit Rath und That zur Seite stehen zu können. Ich spreche Ihnen auch Meinen Dank dafür aus und allen den unter Ihnen stehenden Beamten und Offizieren, daß Sie auf die Wünsche und Fingerzeige eingegangen sind, welche Ich glaubte Ihnen im Sinne der Front und der praktischen Seeoffiziere übermitteln zu können.

Wir wollen derjenigen nicht vergessen, denen diese Waffe in die Hand gedrückt werden soll, der Commandanten, der Offiziere, der Mannschaften, die es bevölkern sollen. Auch sie sind berechtigt dazu, ein Wort mitzureden beim Schmieden dieses Werkes. So will Ich denn Meine Wünsche dahin zusammenfassen, daß jeder Commandant, jeder Offizier und jeder Matrose, der jemals die Ehre hat, auf diesem Schiffe zu dienen, sich stets voll bewußt sei der hohen Ehre, die ihm dadurch zu Theil wird und stets bestrebt sei, diesem Namen Ehre zu machen, und wo das Schiff auch auflaufen möge, um dasselbe einen Nimbus der Achtung und Ehrfurcht und, wenn nothwendig, des Schreckens zu verbreiten. Möge es beschieden sein, mit diesem und hoffentlich mit so manchen anderen Kriegsschiffen in der weiteren Entwickelung der Marine den Grundsatz wahr zu machen, den Ich am 18. Januar ausgesprochen habe, daß unser deutsches Vaterland befähigt sei, keinem zu Liebe und keinem zu Leide seinen eigenen Lebensweg zu gehen, und stets für Friede und Ordnung in der Welt einstehen zu können, daß Mir dabei Meine Marine und ihr vortreffliches Offizier-Corps und das ganze gute Material zur Seite stehe, und der Geist, der sie erfüllt, stets von neuem sich in ihr befestigen möge. Hierauf erhebe ich Mein Glas und trinke auf das Wohl der Marine und ihres jüngsten Kindes, des Panzerschiffes „Kaiser Friedrich III." Hurrah! Hurrah! Hurrah!

Die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.

Mit dem gestrigen Tage trat das Reichsgesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes in Kraft. Das deutsche Reich beschreitet mit demselben einen bisher noch nicht betretenen Weg, indem es durch ein Specialgesetz, welches sich gegen die verschiedenen Formen des unlauteren Wettbewerbes richtet, das Uebel zu bekämpfen sucht. Das Gesetz ist nicht bestimmt — wenigstens nicht direct — zum Schutz des Publikums, es soll vielmehr den einen Concurrenten gegen die unlauteren Manöver des anderen in Schutz nehmen und giebt dazu drei Wege an: die Klage auf Unterlassung, die Klage auf Schadenersatz und die Strafklage, die sowohl einzeln als auch alle drei zusammen angestrengt werden können.

Die Einzelerscheinungen des unlauteren Wettbewerbes, gegen welche sich das Gesetz richtet, sind: Ausschreitungen im Reclamewesen, Quantitäts-Verschleierungen, Ausstellung oder Verbreitung unwahrer, dem Geschäftsbetriebe oder dem Credit von Erwerbsgenossen nachtheiligen Behauptungen, auf Täuschung berechnete Benutzung von Namen und Geschäftsgeheimnissen und Verrath von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen.

Der grundlegende § 1 des Gesetzes lautet:

Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mittheilungen, welche für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waaren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezuges oder die Bezugsquelle von Waaren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs unrichtige Angaben thatsächlicher Art macht, welche geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, kann auf Unterlassung der unrichtigen Angaben in Anspruch genommen werden. Dieser Anspruch kann von jedem Gewerbetreibenden, der Waaren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt, oder von Verbänden zur Förderung gewerblicher Interessen geltend gemacht werden, soweit die Verbände als solche in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten klagen können.

Neben dem Anspruch auf Unterlassung der unrichtigen Angaben haben die vorerwähnten Gewerbetreibenden auch Anspruch auf Ersatz des durch die unrichtigen Angaben verursachten Schadens gegen denjenigen, der die Angaben gemacht hat, falls dieser ihre Unrichtigkeit kannte oder kennen mußte. Der Anspruch auf Schadensersatz kann gegen Redacteure, Verleger, Drucker oder Verbreiter von periodischen Druckschriften nur geltend gemacht werden, wenn dieselben die Unrichtigkeit der Angaben kannten.

Die Verwendung von Namen, welche nach dem Handelsgebrauch zur Benennung gewisser Waaren dienen, ohne deren Herkunft bezeichnen zu sollen, fällt unter die vorstehenden Bestimmungen nicht.

Im Sinne der Bestimmungen des Absatzes 1 und 2 sind den Angaben thatsächlicher Art bildliche Darstellungen und sonstige Veranstaltungen gleich zu achten, die darauf berechnet und geeignet sind, solche Angaben zu ersetzen.

Unter Waaren im Sinne dieses Gesetzes sind auch landwirthschaftliche Erzeugnisse, unter gewerblichen Leistungen auch landwirthschaftliche zu verstehen.

Was nun die Mittel zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes anlangt, so gewährt, wie schon gesagt, das Gesetz civilrechtlichen und strafrechtlichen Schutz gegen die Ueberschreitung des Concurrenzrechts. Der civilrechtliche Schutz besteht in der Klage auf Unterlassung der unrichtigen Angaben oder creditschädigenden Behauptungen und der mißbräuchlichen Benutzung von Geschäftsbezeichnungen, sowie in der Schadenersatzklage. Zur Sicherung des Anspruches auf Unterlassung der unrichtigen Angaben thatsächlicher Art kann außerdem der Erlaß einstweiliger Verfügungen, und zwar mit besonderer Erleichterung beantragt werden, ohne daß die Voraussetzungen der §§ 814, 819 C. P. O. vorliegen.

Gegen die schwereren Fälle des unlauteren Wettbewerbes: wissentlich auf Täuschung gerichtete unwahre Angaben thatsächlicher Art, Quantitätsverschleierungen, wissentlich unwahre betriebs- oder creditschädigende Behauptungen, Verrath von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sind Strafen (Geldstrafen, Haft oder Gefängniß) angedroht. Neben der nach Maßgabe des Gesetzes verhängten Strafe kann auf Verlangen des Verletzten auf eine an ihn zu erlegende Buße erkannt werden; die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruches wird dadurch ausgeschlossen.

Eine Einschränkung erleidet die Anwendung der Strafbestimmungen des Gesetzes dadurch, daß nur bei Quantitätsverschleierungen die Strafverfolgung von Amts wegen, sonst nur auf Antrag eintritt und daß eine öffentliche Klage von der Staatsanwaltschaft nur dann erhoben wird, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt, im übrigen dagegen die Strafverfolgung nur im Wege der Privatklage geschieht. In den meisten Fällen der Verurtheilung kann außerdem die öffentliche Bekanntmachung der Verurtheilung bezw. des verfügenden Theils des Urtheils angeordnet werden.

Berechtigt zur Anstellung der Unterlassungsklage sind in den Fällen des § 1 nicht nur jeder Mitbewerber, sondern auch Verbände zur Förderung gewerblicher Interessen, soweit die Verbände als solche in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten klagen können; zur Unterlassungsklage in den übrigen Fällen und zur Schadensklage ist jeder geschädigte Mitbewerber berechtigt. Für die Klage aus § 1, Unterlassungs- wie Schadensklage, ist ein ausschließlicher Gerichtsstand bestimmt, im übrigen regelt sich die Zuständigkeit nach den allgemeinen Bestimmungen. Soweit in erster Instanz die Landgerichte zuständig sind, ist die Verhandlung und Entscheidung der Kammer für Handelssachen überwiesen. In letzter Instanz entscheidet das Reichsgericht.

Schließlich sei noch auf die Gefahren aufmerksam gemacht, mit denen eine Klage gegen einen Concurrenten wegen unlauteren Wettbewerbes verbunden sein kann. Wird die Klage abgelehnt, so hat der Kläger selbstverständlich die Kosten zu tragen, aber der Beklagte kann auch den Spieß umdrehen und auf Grund des § 6 des Gesetzes gegen den Kläger vorgehen. § 6 lautet:

Wer zu Zwecken des Wettbewerbes über das Erwerbsgeschäft eines anderen, über die Person des Inhabers oder Leiters des Geschäfts, über die Waaren oder gewerblichen Leistungen eines anderen Behauptungen thatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, welche geeignet sind, den Betrieb des Geschäftes oder den Credit des Inhabers zu schädigen, ist, sofern die Behauptungen nicht erweislich wahr sind, dem Verletzten zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet. Auch kann der Verletzte den Anspruch geltend machen, daß die Wiederholung oder Verbreitung der Behauptungen unterbleibe.

Die Bestimmungen des ersten Absatzes finden keine Anwendung, wenn der Mittheilende oder der Empfänger der Mittheilung an ihr ein berechtigtes Interesse hat.

Der letzte Absatz ist bekanntlich zum Schutze der Auskunftsbureaux eingefügt worden. Wird eine Klage wegen unlauteren Wettbewerbs wider besseres Wissen angestrengt, so kann nach § 7 Geldstrafe bis 1500 Mk. oder Gefängniß bis zu einem Jahr eintreten.

Das Gesetz gilt ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit für alle diejenigen, die eine Hauptniederlassung im deutschen Reichsgebiet haben. Zur Gewährung des Schutzes an andere wird formelle Reciprocität vorausgesetzt; sowohl ein Deutscher wie ein Ausländer kann den Schutz des Gesetzes nur in Anspruch nehmen, sofern in dem Staate, in welchem sich seine Hauptniederlassung befindet, auch deutschen Gewerbetreibenden ein entsprechender Schutz zugestanden ist.

Von den Geschäftstreibenden selbst wird es nun in erster Linie abhängen, wie das Gesetz wirkt, ob sie einen weisen oder unweisen Gebrauch von den neuen Machtmitteln machen, die ihnen das Gesetz in die Hand giebt.

Politische Tagesschau.

Danzig, 2. Juli.

Reichstag.

Mit 222 gegen 48 Stimmen nahm Mittwoch der Reichstag das bürgerliche Gesetzbuch bei 18 Stimmenthaltungen an. Es war ein feierlicher, historischer Moment, welchem auch der Bundesrath einschließlich des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe ziemlich vollzählig beiwohnte, als der Präsident Frhr. v. Buol unter brausendem Beifall das Resultat verkündete. Gegen das Gesetzbuch stimmten die Socialdemokraten, die Conservativen v. Plötz, v. Werdeck und Hilgendorff, der baierische Bauernbündler Sigl, Bruckmaier (b. k. F.) und Bachmeier (b. k. F.). Der Abstimmung enthielten sich die Antisemiten, die Welfen und Elsässer, ferner die Abgg. v. Herder (cons.), Ritter-Wirsitz (Reichsp.). Eine Anzahl Conservativer, darunter der Führer v. Manteuffel, hatten sich gedrückt.

Es erübrigt noch, einiges aus den voran-

Bocca della Verità.

Roman von E. Vely.

6) [Nachdruck verboten.]

Menga that die frische Luft gut, welche um die Capanna wehte, sie hatte sich behaglich darin gemacht, denn verwöhnt war sie daheim auch nicht gewesen. Beppo hatte ihr einen Hahn und gackernde Hennen gebracht, die sprangen um die Strohhütte und krochen Abends in den Bretterverschlag. Der Hund des todten Ercole war auch wiedergekommen und hatte sich an sie geschmiegt und sie hatte ihm den Namen Fedele gegeben und freute sich an seinen Sprüngen. Die Lebensmittel, die wenigen, welche ihnen nöthig, holte Beppo aus den Straßen diesseits der Porta de Popolo, den Weinkeller hatte Agostino gefüllt, Beppo hatte grüne Zweige an einer Stange über der Holzthür aufgehängt, das sagte den Vorüberziehenden, daß hier ein guter Trunk zu haben sei. Die Gäste fehlten freilich noch. Menga hatte das auch bis jetzt nicht bedauert — sie trug die Korallenschnur und die großen, radrunden Goldohrgehänge, welche ihr Beppo geschenkt und betrachtete sich jede halbe Stunde im Spiegel, den er ihr gebracht, eine Unterhaltung, deren sie nicht müde wurde.

Beppos Messer und Flinten schmückten die inneren Wände der Capanna, es war ein kleines Arsenal — und wie Gewehr und Dolche zu handhaben sind, wußte Menga, denn nicht allein die Männer in den Volskerbergen gelten für blutdürstig — die Weiber stehen ihnen nicht nach. Und als Beppo seine junge Gattin gefragt hatte, ob sie sich nicht fürchten würde, wenn er hinaus müßte, einholen oder Vögel schießen in der Campagna oder auch wohl einmal länger fort zu einem Geschäft, hatte sie den Kopf zurückgeworfen, die weißen Zähne mit einem wilden Lächeln gezeigt und hatte still eine Flinte von der Wand genommen. Diese Pantomime sprach genug. Beppo hatte der Muth, der aus ihren Augen glänzte, gefallen.

Es war ein beschauliches Leben, das sie mit einander geführt, vor der Hütte oder am Herde — wo sie gemeinsam in die rothen Kohlen blickten, auf denen ihre einfache Mahlzeit kochte, während Menga den Federfächer schwang, um die Glut nicht erlöschen zu lassen. Sprühende Funken flogen zwischen ihnen auf und erloschen wieder; sprang einer zu hoch, so schlug man darnach. Der Hund lag an der offenen Thür und guckte herein und kam ein Huhn neugierig herangetrippelt, so scheuchte er es mit leisem Knurren fort.

Sehr oft im Laufe des Tages sagte Beppo mit einem glücklichen Lächeln: „Wie schön du bist, Menga mia, und wie ich dich liebe!"

Dann nickte sie, schaute ihn mit den großen Augen eine Secunde still an und erwiderte: „Und wie stolz ich auf dich bin, und wie schön die Welt ist."

Die Welt, welche für sie aus der Hütte, der Luft und dem Grün der hügeligen Campagna und dem Blicke auf die blaue Peterskuppel bestand!

Beppo mochte wohl fühlen, wie engbegrenzt die Wünsche seines jungen, schönen Weibes waren — und er stand dann allemal auf und zog sie stumm an sich.

Einmal aber that er das nicht, da starrte er in die verglimmenden Kohlen und sagte: „Es wird oft behauptet, nichts in der Welt bleibt, wie es ist. Die Dinge nicht und die Menschen auch nicht. Und wenn das wahr ist — jetzt sind wir glücklich zufrieden — so würden wir's auch nicht ausbleiben."

Menga hatte laut gelacht. „Wie kannst du auf so etwas hören. Du bist da und ich hier — und ich wüßte nicht, wie das kommen sollte! Man muß den Leuten auch nicht alles glauben!"

„Wünschest du dir gar nichts anderes, Menga?" fragte er.

Sie lächelte. „Nur ein buntseidenes Tuch, wie es die Rosina hatte — weiter nichts! Es stand ihr so gut — und ich war eifersüchtig auf dich und auf das Tuch. Weißt du noch, blau, roth und gelb war's! Eine Pracht."

Er antwortete nicht, er sah Rosina vor sich mit den braunen Augen und hellem Haar — es war viel weicher als Mengas — und das Tuch sah er auch, er hatte mit den Zipfeln desselben gespielt bei einem Stelldichein. Aber Menga war schöner. Und am nächsten Tage brachte er seinem jungen Weibe das seidene Tuch.

Sie hatte keine Gegenfrage an ihn gehabt, ob er nichts wünsche, das über das Stillleben in der Capanna hinausgehe. Was hätte er ihr auch antworten sollen? Daß es ihm noch immer wunderlich vorkomme, wie aus dem freien stolzen Genossen und Führer todeskühner Männer ein Wirth in einer Strohhütte geworden sei — der geduldig sitze und warte, bis einer einen Trunk oder eine Schnitte Brod zum Imbiß verlange. Wenn die Schatten der Dämmerung sich über die grünen Gefilde lagerten, dann dachte er wohl an die schroffen Volskerberge und ihre Schluchten und weißen Städte und Dörfer auf den Felsenkuppen und sah die Gefährten hinabsteigen auf gefahrvollem Pfade und im Dunkel der Nacht weite Wege machen, hörte Schüsse fallen, Flüche tönen — es stieg auf, wie Traumbilder, das alte Leben und so versanken sie auch wieder vor Mengas Lächeln. — Sie plauderten oft davon, wie es gekommen, daß sie einander so gut geworden — so gut, daß Menga ihm im Dunkel der Nacht gefolgt war und er — seine ganze Freiheit dahingab.

Menga stützte die Ellbogen auf die Knie und blickte zu ihm hinüber.

„Zweimal hatte ich dich gesehen, einmal durch die Spalte der Thür, als es draußen hieß: Er ist drinnen! Und ich hatte eine große Furcht und schlug ein Kreuz und mochte gar nicht scharf hinblicken. Und dann standest du bei der Assunta unter dem Lorbeerbaume, der so alt ist, daß man seine Zeit nicht angeben kann. Da sah ich, daß du so groß und schlank warst und solch' schöne Haare hattest und dann — weißt du noch, an welchem Abend du wieder hinauf gekommen bist nach Norma?"

Er nickte. „Zur heiligen Nacht! Ich hatte der Rosina versprochen, mit ihr vor allem Volk in die Messe zu gehen, zur Vigilie, und ich that's — obwohl nur drei Häuser davon die Carabinieri saßen! Sie wollte wissen, ob mein Muth so groß sei, wie die Leute sagten."

Menga machte eine Faust und ihre Augen hatten ein Blitzen.

„Die Maladetta! Sie brachte dich ihres Eigensinnes wegen in große Gefahr! Sie dachte nur an sich!"

Der schwarze Mann hatte ein überlegenes Lächeln — die seidenhaarige Rosina hatte nicht das größte Opfer von ihm verlangt.

„Wenn ich nicht kam", sprach er, „so hättest du mich auch nicht in der Kirche gesehen — und wer weiß, wie es dann geworden wäre!"

Mengas Hände bewegten sich lebhaft.

„Ich sah dich, du knietest hart neben Rosina und sie hatte das bunte Tuch! Und da fiel's auf mich herunter, wie vom Himmel. Ich mußte bis dahin blind gewesen sein, wie ein junges Hündlein. Heilige Madonna! Du warst der schönste Mann, den ich je gesehen hatte — und daß du neben der Rosina knietest und Eure Blicke sich immer begegneten, das that mir im Herzen weh. Wie scharfe Bisse fühlte ich es dort. Und ein Zorn erfaßte mich! Oh, che rabbia! Ich gönnte dich der Rosina nicht. Und an der heiligen Presepe*) flehte ich zur Madonna, sie solle dich mir geben, mir allein, denn mir sei die Liebe in's Herz gekommen, und ich würde elend sterben, wenn die Santa Vergine sich meiner nicht erbarme. Und da war mir, als lächelte sie ein wenig, und als höbe sich das Santo Bambino aus seiner Krippe empor und winke mir. Das war ein Zeichen, daß mich die Gottesmutter und das heilige Kind erhört hatten. Ich habe ihnen am anderen Tage eine Wachskerze hingetragen — den Abend aber —" (Forts. folgt.)

*) Krippe.

gegangenen Verhandlungen zu recapituliren. Mit der Entscheidung über die Geisteskrankheit als Ehescheidungsgrund war das Hauptinteresse an der Specialberathung erschöpft. Eine unangenehme Ueberraschung wurde den Conservativen dadurch bereitet, daß der gestern angenommene Antrag Kardorff zu § 817, wonach für die von Hausthieren angerichteten Schäden unter gewissen Voraussetzungen eine Ersatzpflicht nicht eintreten soll, da der Antrag gestern nur handschriftlich vorlag, nochmals zur Abstimmung gebracht werden mußte und da sich das Centrum zur Opposition schlug, unter Heiterkeit der Linken verworfen wurde.

Der Rest des bürgerlichen **Gesetzbuches** wurde unverändert genehmigt.

Beim **Einführungsgesetz, Artikel 60,** wonach die landesgesetzlichen Vorschriften über Rentengüter und Ansiedelungsstellen unberührt bleiben, wurden die Ansiedelungsstellen gestrichen, da sich für die Aufrechterhaltung nur die Rechte und die Nationalliberalen erhoben.

Bei der Einleitung und Ueberschrift gab Abg. **Lieber** im Namen des Centrums die Erklärung ab, daß das Centrum, trotzdem die Gewissensbedenken bezüglich des Eherechts nicht vollständig beseitigt seien, für das ganze Gesetzbuch stimmen werde, um dieses Werk als Markstein in der Geschichte des Vaterlandes mitaufzurichten. Abg. Graf **v. d. Recken** erklärte, die Welfen würden sich der Abstimmung enthalten, während Abg. **Czarlinski** erklärte, die Polen würden für das Gesetzbuch stimmen.

Die Resolutionen betreffend die Abänderung der **Civilprozeßordnung** wurden einmüthig angenommen, und eine dritte Resolution bis zum Herbst vertagt.

Vor der Schlußabstimmung beschäftigte sich das Haus noch mit der Frage der Fortdauer des **Mandates des Abg. Köhler** (Antis.). Unter großer Unruhe versuchten die Abgg. **Vielhaben** (Antis.) und **Liebermann v. Sonnenberg** vergeblich, den Freund zu retten. Das Mandat wurde als erloschen erklärt.

Der Vorschlag des Abg. Grafen **Mirbach** (cons.), vor der Schlußabstimmung noch das **Margarinegesetz** zu erledigen, wurde zurückgewiesen und dann die Abstimmung über das bürgerliche Gesetzbuch vorgenommen. Um 5 Uhr war die Sitzung beendet.

Morgen steht das **Margarinegesetz** auf der Tagesordnung und eine **Interpellation** des Grafen **Arnim,** ob dem Reichskanzler bekannt sei, daß an der Berliner Börse Loco-Preise nicht den Preisen der wirklichen Umsätze entsprechend festgesetzt werden, und welche Maßnahmen die Regierung gegen diesen Uebelstand zu ergreifen gedenke. Ein Vorschlag des Abg. v. Lewetzow, auch den Antrag Schwerin, betreffend die Beschränkung des Zollcredits für Getreide, auf die Tagesordnung zu setzen, widersprach Abg. Rickert und die Mehrheit pflichtete ihm bei. **Morgen** findet also die **Schlußsitzung** statt.

*

Das Haus war Donnerstag beschlußfähig, doch herrscht große Unruhe und vollständige Ferienstimmung. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Frhr. **v. Manteuffel,** daß unaufschiebbare Geschäfte ihn daran gehindert hätten, der gestrigen Sitzung beizuwohnen, doch würde er, wenn er anwesend gewesen wäre, für das bürgerliche Gesetzbuch gestimmt haben.

Alsdann tritt das Haus in die **dritte Lesung** der **Margarinevorlage** ein. Die **Generaldebatte** eröffnet mit einer dreiviertelstündigen Rede

Abg. **Rettich** (cons.). Er tritt für die Aufrechterhaltung des Färbverbotes und Trennung der Geschäftsräume ein. Wenn die Regierung das Gesetz scheitern lasse, so würde sich ein Sturm der Entrüstung erheben. In landwirthschaftlichen Kreisen würde auch der letzte kleine Rest von Vertrauen schwinden.

Abg. **Benoit** (freis. Vereinig.) bekämpft das Gesetz, namentlich wegen der darin enthaltenen Polizeischerereien.

Abg. Dr. **Schultz-Lupitz** (Reichsp.) erklärt sich gegen das Färbeverbot, aber für den Zusatz von Phenolphtalein.

Minister **v. Hammerstein:** Die Margarine ist keineswegs gemeingefährlich und gesundheitsschädlich, sonst müßte man sie ja ganz verbieten. Bei diesem Gesetz handelt es sich nur darum, dem fraudulösen Wettbewerb der Margarine entgegenzutreten. Er erklärt sich gegen das Färbeverbot und gegen die Trennung der Verkaufsräume; dieselbe sei schwer durchführbar und schwer controlirbar und würde mehr der Butter als der Margarine schaden. Endlich erklärt sich der Minister auch gegen den Zusatz von Phenolphtalein. Diese Frage sei noch nicht abgeschlossen und bei einem Gesetze dürfe nicht derart experimentirt werden.

Nach dieser Erklärung des Ministers darf das Margarinegesetz als gescheitert angesehen werden.

Der Reichstag hat nach den Beschlüssen der zweiten Lesung das **Margarinegesetz angenommen,** trotzdem Staatssecretär **v. Bötticher** und nochmals der Minister Frhr. **v. Hammerstein** das Färbeverbot und die Trennung der Verkaufsräume für unannehmbar erklärten.

Die **Interpellation Arnim** wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Dann **verlaß der Reichskanzler** Fürst **Hohenlohe eine kaiserliche Botschaft** bezüglich der Vertagung des Reichstages bis zum 10. November und sprach noch besonders **den Dank des Kaisers** und seiner Verbündeten für die Aufopferung und Hingabe aus, mit dem der Reichstag das bürgerliche Gesetzbuch zur Verabschiedung gebracht habe.

Hierauf schloß der **Präsident Frhr. v. Buol** die Sitzung mit einem **Hoch** auf den Kaiser.

Des Werkes Abschluß.

Die große Aufgabe, an deren baldiger Erledigung lange und nicht ganz mit Unrecht gezweifelt wurde, ist glücklich und in verhältnißmäßig kurzer Zeit gelöst. Vom Jahre 1900 ab erfreut sich das deutsche Reich eines einheitlichen bürgerlichen Gesetzbuchs. An den Reichstag ist die Vorlage bekanntlich erst am 1. Januar d. Js. gelangt. Nach der ersten Lesung hat die Commission die Berathung im Februar begonnen und in zwei Lesungen in 52 Sitzungen erledigt. Mitte Juni sind die Berichte der Commission zur Vertheilung gelangt. Die zweite Berathung im Plenum, welche am 19. Juni begann, wurde in acht Sitzungen, die dritte Berathung in zwei Sitzungen vollendet, so daß die ganze Berathung des bürgerlichen Gesetzbuches in fünf Monaten zum Abschluß gelangt ist. Mit einiger Zuversicht konnte man auf dieses Ergebniß erst rechnen, nachdem Anfang Juni in der zweiten Lesung der Commission das Compromiß zwischen den Nationalliberalen und dem Centrum über die Rechtsfähigkeit der Vereine und das Familienrecht zu Stande gekommen war und auf Grund dieses Berichts ist denn auch die Verhandlung im Plenum zum glücklichen Ende geführt worden.

Die Zugeständnisse, welche die Liberalen dem Centrum hinsichtlich des Familienrechts zu machen genöthigt waren, sind zwar nicht gerade eine Verschönerung des Gesetzbuchs, aber sie berühren auch in keinem Punkte grundlegende Bestimmungen. Die obligatorische Civilehe ist gegen jede Anfechtung gesichert. Erfreulicher Weise ist gestern am letzten Tage auch noch die Zulässigkeit der Ehescheidung wegen dauernder Geisteskrankheit gegen Centrum und Conservative wiederhergestellt worden. In letzter Stunde freilich ist es den Polen noch gelungen, sich die Zustimmung zu dem Gesetzbuch zu ermöglichen, indem sie mit Hilfe des Centrums und der Linken die Bestimmung im Einführungsgesetz zu Falle brachten, wonach die landesgesetzlichen Bestimmungen über die Ansiedelungsgüter (auf Grund des preußischen 100 Millionen-Gesetzes) unberührt bleiben sollten. So unbequem das der preußischen Regierung sein mag, an diesem Punkte wird das nationale Gesetzgebungswerk im Bundesrath nicht scheitern. Bis zum Jahre 1900 wird man schon einen Ausweg finden, um diesen Stein des Anstoßes zu beseitigen. Mit der Fertigstellung der Ergänzungsgesetze, welche gleichzeitig mit dem bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft treten müssen, kann nunmehr vorgegangen werden.

Die namentliche Abstimmung über das ganze Gesetzbuch war nicht ohne Interesse. Die große Mehrzahl der Conservativen hat, wie schon telegraphisch gemeldet, mit Ja gestimmt und dem Herrn v. Plötz und wenigen Genossen überlassen, Hand in Hand mit den Socialdemokraten und dem Preußenfresser Sigl gegen das einheitliche deutsche bürgerliche Gesetzbuch zu stimmen. Die Antisemiten, Welfen, Bauernbündler und ein paar Conservative, zusammen 18 Mann, fanden sich in der seltsamen Lage zusammen, weder für noch gegen das Gesetzbuch zu stimmen. Sie sind Gegner des Gesetzbuches, weil dasselbe — glücklicher Weise — ihren Sonderwünschen, mögen dieselben nun confessioneller oder agrarischer Natur sein, nicht entspricht; aber sie hatten doch auch nicht den Muth, nein zu sagen, obgleich dieses nein in keiner Weise in die Wagschale gefallen sein würde. Denn ob 222 Ja-Stimmen gegenüber 48 oder 66 Nein-Stimmen abgegeben werden, ist ganz gleichgiltig.

Durch einen eigenthümlichen Zufall ist gestern am letzten Tage der Verhandlung auch noch Herr v. Plötz in die Lage gekommen, seine Ablehnung des Gesetzbuches zu motiviren. Die Berathung begann mit dem Antrag Mirbach, die Bestimmungen zu streichen, wonach der Grundbesitzer sich einen Grundschuldbrief über den unverschuldeten Theil seines Besitzes ausstellen lassen kann. Da Graf Mirbach bei Beginn der Sitzung nicht anwesend war, beeilte sich Herr v. Plötz über diese römisch-rechtliche „Mobilisirung" des Grundbesitzes Klage zu führen; aber kaum war er fertig, so erhob sich der inzwischen eingetroffene Graf Mirbach, um zu erklären, daß er seinen Antrag als aussichtslos zurückziehe. Der Vorgang ist ein interessantes Symptom für die erschütterte Stellung des Herrn v. Plötz.

Heute nun beginnen die Sommerferien. Die Ruhepause ist den Reichstagsabgeordneten nach der langen und anstrengenden Arbeit der Session, in der allein nicht weniger als 119 Plenarsitzungen abgehalten worden sind, wohl zu gönnen.

Der neue Handelsminister und die agrarischen Forderungen.

Als Staatssecretär des Staatsrathes hat Herr Brefeld an den wichtigen Berathungen dieser Körperschaft über die landwirthschaftliche Nothlage und die „großen Mittel", derselben zu steuern, die Beseitigung der Goldwährung und den Antrag Kanitz Theil genommen. Seine Stellung brachte es mit sich, daß er diesen großen und bedeutenden Fragen näher treten und auch Stellung zu ihnen nehmen mußte. Die „Wes.-Ztg." versichert nun aus bester Quelle, daß diese Stellungnahme in **durchaus liberalem oder antiagrarischem Sinne** ausgefallen ist. Die Vorbereitung der Gegenstände, die in dieser Hinsicht den Berathungen des Staatsraths zu Grunde lagen, war namentlich seine Sache, und da diese Arbeit stets von seinen gediegenen Kenntnissen Zeugniß ablegte, wurde der Kaiser schon damals auf ihn aufmerksam. „Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß der Kaiser durch Brefelds Ernennung zum Handelsminister die Arbeiten und zugleich die Anschauungen des ehemaligen Staatssecretärs des Staatsrathes zu würdigen und zu belohnen willens gewesen ist. So kommen zu den rein menschlichen Eigenschaften des neuen Ministers, die einen vornehmen Charakter und lauterste Gesinnung zeigen, politische Charakteristika, die uns bewegen können, mit Zuversicht seiner Thätigkeit entgegen zu sehen."

Die Arbeiterbewegung in Rußland.

Der „Vorwärts" veröffentlicht einen Aufruf des „Bundes zum Kampfe für die Befreiung der Arbeiterklasse in Rußland" zu Gunsten der Petersburger Streikenden, deren Zahl bereits 30 000 übersteige. Die Hauptforderungen seien: Der Arbeitstag soll künftig $10\frac{1}{2}$ resp. 12 statt 13 und 14 Stunden dauern, der Arbeitslohn soll pünktlich gezahlt und erhöht, ferner soll der Lohn für die drei Krönungstage gezahlt werden.

„Dieser Streik, der erste Massenstreik in der Haupt- und Residenzstadt, ist ein hochbedeutendes Symptom im Kampfe für Verbesserung ihrer unerträglichen Lage und für die Niederwerfung eines Regimes, welches auf die berechtigsten Forderungen der Arbeiter mit Bajoneten, mit der Kosakenknute und der Zwangsarbeit in Sibirien antwortet. Die Arbeiter der mechanischen Fabriken sind nur deshalb dem Streik nicht beigetreten, um im Stande zu sein, ihre streikenden Genossen, die Manufacturarbeiter, aus ihrem Arbeitslohn zu unterstützen (ohne welches die letzteren sich kaum ein paar Tage halten könnten). Aber diese heldenmüthige brüderliche Hilfe von Seiten der schlechtorganisirten Arbeiter in den mechanischen Fabriken ist durchaus unzulänglich. Privatsammlungen zu Gunsten der Streikenden werden in Rußland als schweres Verbrechen angesehen und hart bestraft; und aus dem letzteren Grunde sind auch öffentliche Sammlungen unmöglich . . . ."

Es wird deshalb an das Solidaritätsgefühl der organisirten Proletarier Deutschlands appellirt in der Hoffnung, daß diese den russischen Brüdern moralische und materielle Unterstützung zu Theil werden lassen. Der „Vorwärts" nimmt Beiträge in Empfang.

Zugleich wird dem socialdemokratischen Central-Organ aus Petersburg geschrieben: „Nach dem Arbeitsschluß sammelten sich die Arbeiter von der Alexandrowsky Gießerei und Eisenwaaren-Fabrik (ca. 12 000 Arbeiter) und von der Putilow'schen Locomotivenfabrik in der Entfernung von 6 Werst ($6\frac{1}{2}$ Kilometer) von Petersburg beim Mitrophaniewsky - Friedhof. Es erschienen die Polizei und die Truppen, aber die Versammlung wurde nicht auseinander getrieben. Es wurden Reden gehalten für die Nothwendigkeit, Forderungen aufzustellen für die Abkürzung des Arbeitstages bis auf 11 Stunden (anstatt 12) und Erhöhung des Arbeitslohnes. Die Versammlung ging auseinander ohne einen Zusammenstoß mit der Polizei. Am nächsten Tage wurden aber sämmtliche Redner verhaftet, sie wurden jedoch nach drei Tagen wieder freigelassen.

Das Benehmen der Truppen und der Polizei war diesmal ein ganz ungewöhnliches, sie wohnten als ruhige Zuschauer der Arbeiterversammlung bei.

Man erzählt, ein Arbeiter habe sich in ein Gespräch mit einem Kosaken eingelassen und demselben erläutert, sie seien keine Empörer, sondern sie hätten sich versammelt, nur um ihre Angelegenheiten zu besprechen; sie wollten niemandem was Arges anthun, umgekehrt, die Arbeiter würden auf Schritt und Tritt mißhandelt u. s. w. Der Kosak hörte das ruhig und zustimmend an."

*

Petersburg, 1. Juli. Gestern wurden wieder zwei Proclamationen an die Arbeiter veröffentlicht. Aus denselben geht hervor, daß die Streikbewegung von langer Hand durch Agitatoren vorbereitet worden ist und daß es sich um einen allgemeinen Arbeiterausstand handelt, der der Regierung noch viele böse Stunden machen dürfte. Die Regierung giebt sich alle Mühe, die Streikenden zur Arbeit zurückzuführen und verspricht ihnen, gleich nach der Rückkehr des Zaren für Erfüllung der berechtigten Wünsche zu sorgen.

Vom Landeshauptmann in Südwest-Afrika, Major Leutwein, sind, wie dem „Hamb. Corr." geschrieben wird, Privatbriefe in Berlin eingetroffen, die allerdings schon Mitte April in Gobabis geschrieben, also einen Monat vor dem entscheidenden Gefechte vom 20. Mai abgegangen sind, aber doch manche beachtenswerthe Darlegungen enthalten. Der Landeshauptmann spricht darin bereits seine Zuversicht aus, daß er mit den Aufständischen fertig werden würde, giebt aber im Anschlusse daran seine Besorgniß wegen des Verhaltens der Herero kund; er scheint ihnen nach keiner Richtung hin zu trauen. Insbesondere hebt der Major hervor, daß er sich nur auf Samuel Maharero verlassen könne. Derselbe hat aber unter seinem Volke nur geringen Anhang, da er Christ ist, ihm folgen nur die wenigen Hererochristen in Okahandya, so daß er nur mit 35 Mann zum Kriege erscheinen konnte. Der Landeshauptmann hält seine Aufgabe dort auch nach der Besiegung der Aufrührer offenbar nicht für abgeschlossen; er erwähnt auch nicht mit einem Worte, daß er den Plan, einen Urlaub zu nehmen, den er zu Anfang dieses Jahres hatte, noch aufrecht erhalte. Wahrscheinlich ist er überzeugt, daß ihm dort noch viel zur vollen Unterwerfung des gesammten Herero-Volkes zu thun übrig bleibt. Zwischen den Zeilen seiner Briefe läßt sich herauslesen, mit welcher Befriedigung er die von ihm selbst verlangten 400 Mann Ergänzung dort empfangen wird, die voraussichtlich in dieser Woche an der Küste Südafrikas eintreffen werden.

Deutsches Reich.

Berlin, 1. Juli. Der Kaiser hat aus Wilhelmshaven an den Norddeutschen Lloyd ein Telegramm gerichtet, er habe den Führern der Seehandelsschiffe, so lange sie Offiziere des Beurlaubtenstandes sind, die Berechtigung verliehen, **das eiserne Kreuz auf der deutschen Handelsflagge** zu führen, um die Marine mit der Handelsschifffahrt fester zu verknüpfen, auf deren Unterstützung sie im Kriege rechnet. Ein gleiches Telegramm hat der Kaiser an die Hamburger Packetfahrt-Actiengesellschaft gerichtet.

* **Filzschuhe für Volksschulen.** Die Regierung von Oberfranken hat auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Kreismedizinalausschusses ein Rundschreiben an die Bezirksämter und Magistrate erlassen, in den Landvolksschulen für die Winterzeit trockene Fußbekleidung (Filzschuhe) anzuschaffen, entweder auf Kosten der Schulgemeinden oder der Armenkassen.

* **Vor der Auswanderung nach Brasilien** ist von den Behörden und der Presse schon unzählige Male gewarnt worden. Trotzdem läßt sich noch immer so mancher deutsche Landsmann zu diesem fast stets zu seinem Verderben ausschlagenden Wagniß verlocken. So muß denn immer und immer wieder daran erinnert werden, daß auch seit der Neuconstituirung Brasiliens als republikanisches Staatswesen in der Unsicherheit der Verhältnisse für deutsche Auswanderungslustige sich nicht das Mindeste geändert hat. Ja, es scheint, als ob die Sache eher schlimmer als besser werden sollte, und zwar in Folge eines Planes des brasilianischen Finanzministers, die Auswandererangelegenheiten von der Central-Regierung auf die Regierungen der Einzelstaaten zu übertragen. Es ist klar, daß mit der Decentralisation dieses Verwaltungszweiges dem Umsichgreifen von Mißbräuchen geradezu Vorschub geleistet werden muß. Bei dieser Sachlage muß vor der Auswanderung nach Brasilien dringender als je zuvor gewarnt werden.

Leipzig, 1. Juli. Das Reichsgericht hat heute den Buchbinder **Jakoby** aus Jeßnitz in Anhalt, zuletzt in Freiburg i. Br., wegen Aufforderung zum **Hochverrath,** Verbrechens gegen das Sprengstoffgesetz und Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten zu $3\frac{1}{2}$ Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Mainz, 29. Juni. In der hiesigen **socialdemokratischen Partei** gährt es! Herr **Joest,** der bisherige Führer, hat es mit den „Genossen" verdorben; er ist ihnen zu selbständig geworden und zu hoch gestiegen. Joest ist nicht nur Mitglied des Reichstages, sondern auch Landtagsabgeordneter, Stadtverordneter und Kreisausschußmitglied. Das sind der Aemter so viele, daß Herr Joest nicht überall sein kann. Am meisten vernachlässigt er den Reichstag, den er kaum kennt; selbst bei den wichtigsten Abstimmungen bleibt er in Mainz. Vorgestern war hier über den **„Fall Joest"** eine Art Schiedsgericht zusammengetreten, zu dem eigens der Reichstagsabgeordnete Gerisch nach Mainz gekommen war, aber Joest weigerte sich, das Schiedsgericht anzuerkennen. **Nun wird es wohl ein großes öffentliches Scherbengericht geben.**

Der Sternhimmel im Juli 1896.

Von dem berühmten Astronomen Schiaparelli zu Mailand war seiner Zeit auf Grund genauester und eingehendster Beobachtungen behauptet worden, daß die **Venus** der Sonne immer eine und dieselbe Seite zuwende und daß der Planet füglich eine Art Sonnenmond sei. Diese Ansicht ist nachmals von vielen anderen Gelehrten getheilt worden. Andere Astronomen sind den Behauptungen Schiaparellis entgegengetreten. Zu diesen gesellt sich neuerdings Leo Brenner, Director der Manora-Sternwarte zu Lussinpiccolo ist Istrien. Auf Grund seiner Beobachtungen sucht der Letztgenannte den Nachweis zu führen, daß die Rotationsdauer der Venus fast dieselbe sei als die der Erde. Diese dreht sich bekanntlich um ihre Axe in 23 Stunden 56 Min. 4,00909 Sec., Venus hingegen soll sich um ihre Axe nach den älteren Astronomen und neuerdings auch nach Leo Brenner in etwa 28 St. 21 Min. 22 Sec. (nach irdischer mittlerer Sonnenzeit) drehen. Die einen Autoritäten behaupten so, die anderen so. Jedenfalls ist die Sache noch nicht spruchreif und es ist weitere, sehr eingehende Untersuchung vonnöthen, ehe in dieser Frage das letzte Wort gesprochen werden kann. Dasselbe gilt von dem Planeten **Merkur,** von dem behauptet wird, auch er wende dem Tagesgestirn immer eine und dieselbe Seite zu und er sei nichts weiter als ein Sonnenmond.

Seit dem 20. Juni befindet sich die **Sonne,** die heute 20,3 Mill. Meilen von der Erde entfernt ist, im Zeichen des Krebses. Am Vormittag des 22. Juli wird sie in das des Löwen übersiedeln. Damit nehmen die sog. Hundstage ihren Anfang. Sie halten bis zum Spätnachmittag des 22. August an. Der Stand der Sonne über dem Südpunkt des Horizonts betrug am 1., Mittags 12 Uhr, für Danzig 57 Gr. 59,3 Min., (für Constanz 64 Gr. 40 Min., Wiesbaden 62 Gr. 5 Min., Leipzig 61 Gr., Memel dagegen nur 56 Gr. 41 Min.). — Der **Mond** ist Neumond am Abend des 10., Vollmond am Abend des 24. Er steht in Erdferne am 2. und 30., in Erdnähe am 15. — Mit der Sichtbarkeit der **Planeten** ist's im neuen Monat nicht sonderlich bestellt. So glänzen Merkur, Venus, Jupiter und Neptun durch ihre Abwesenheit. Nur Mars, Saturn und allenfalls noch Uranus erfreuen uns durch ihr Licht. **Mars,** dessen Entfernung jetzt 26,92 Mill. Meilen beträgt, erhebt sich gegenwärtig um $12\frac{1}{4}$ Uhr Nachts im Osten, nach vier Wochen schon um 11 Uhr Abends. Sein Licht ist bekanntlich ein röthliches. — **Saturn,** der zur Zeit 186 Mill. Meilen weit ist, geht jetzt bald nach Mitternacht, zu Ende des Monats schon vor 11 Uhr Abends zur Küste. Seine Lichtstärke wird immer schwächer. Der Ring des Planeten zeigt sich als Ellipse, deren große Axe 2,7 mal so groß ist als die kleine. — Vier Grad südlich von ihm steht **Uranus** im Skorpion, der mit bloßen Augen schwer zu finden und gegenwärtig 360,8 Mill. Meilen entfernt ist. Der Untergang erfolgt bald nach Mitternacht. — In **Mondnähe** stehen Mars am 4. und Saturn am 18.

Der **Fixsternhimmel** gewährt am 1. um 10 und am 16. um 9 Uhr Abends folgendes Bild. Am westnordwestlichen Himmel erkennen wir den **Wagen** (Gr. Bär), dessen Deichsel eine fast südliche Richtung hat. Der mittlere Deichselstern ist der helle Doppelstern Mizar. Die Axe der Hinterräder führt, nach Osten hin verlängert, zum **Polarstern** Kynosura, der kaum noch 1 Gr. 14,7 Min. vom Nordpol des Himmels entfernt ist. Die untere Culmination des Sternes kann im neuen Monat nicht bemerkt werden, da sie in die helle Tageszeit fällt. Gerade westlich von den Hinterrädern des Wagens, aber tief unten, schimmert **Regulus** im Löwen, der zum Untergehen sich anschickt. Von den Arabern wurde dieser Weltkörper Kalbneazed genannt, das ist verdolmetschet Löwenherz. Auch Kastor neigt sich dem Untergang zu; der Zwillingsbruder Pollux hat die Ruhe bereits aufgesucht. Am nördlichen Horizont finden wir **Kapella** im Fuhrmann. Die untere Culmination dieses Sternes erfolgt nach wenigen Minuten. Am westsüdwestlichen Himmel unten erkennen wir im Bilde der Jungfrau die helle **Spika,** im Südwesten noch ziemlich hoch **Arkturus** im Bootes. Oestlich von diesem Bilde finden wir die **Krone** mit dem helleren Sterne Gemma. Von hier aus richten wir unseren Blick tief zum südlichen Himmel, wo der röthliche **Antares** im Skorpion heraufschimmert. Eine Viertelstunde früher ist dieser Stern durch den Meridian gegangen. Oestlich von der Krone nur durch das Bild des Herkules von dieser getrennt, funkelt **Wega** in der Leyer. Dieser Stern culminirt gegen Mitternacht. Von ihm aus südöstlich begegnen wir **Atair** im Adler und nordöstlich **Deneb** im Schwan. Verbinden wir Atair und Deneb durch eine Gerade, so befindet sich links von dieser die Sterngruppe des Delphin, die aus fünf dicht neben einander befindlichen Sternen 3. Größe besteht. Mit Hilfe des Glases findet man an dieser Stelle bei weitem mehr Sterne. Rechts vom Polarstern, dem Wagen gegenüber, breitet sich die **Kassiopeja** aus, östlich von dieser die **Andromeda,** deren berühmter Nebel erst in dunkleren Nächten leicht zu sehen ist. Tief unten im äußersten Nordnordost zeigt sich **Algol,** der seine Lichtstärke periodisch ändert. Zwischen ihm und Kapella steigt im Norden die jetzt noch sehr matte **Milchstraße** empor, die im großen Ganzen eine südliche Richtung verfolgt. — Die hier aufgeführten Fixsterne Antares, Arkturus, Atair, Kapella, Regulus, Spika und Wega zählt man zu Sternen 1. Größe. Nach seiner Lichtstärke könnte Deneb, in der Gabelung der Milchstraße befindlich, recht wohl auch dazu gerechnet werden.

Sternschnuppen zeigen sich im Juli besonders in den Nächten vom 26. bis 29. Namentlich sei auf das Bild des Schwanes hingewiesen, dem jene glänzenden Erscheinungen ziemlich zahlreich entströmen. Leider wird das Schauspiel durch Mondschein beeinträchtigt werden.

Von der Marine.

Stapellauf des Panzers Ersatz „Preußen“.

Wilhelmshaven, 1. Juli. Bei dem Stapellauf des Panzers Ersatz „Preußen“, welcher heute Vormittag stattfand, hielt der Kaiser etwa folgende Rede:

Hochragend zum Ablauf bereit, um seinem Elemente übergeben zu werden, steht, festgefügt von deutscher Arbeit, wieder ein großes Schiff da, dank der Umsicht und Berechnung der Erbauer. Dank der Ueberzeugung des Vaterlandes von der Entwickelung und Machtentfaltung unserer Marine hat die deutsche Volksvertretung die Mittel zum Bau einer Reihe von Schlachtschiffen bewilligt. Mit Stolz können Industrie und Handwerk auf den Bau blicken, der nicht nur den Schiffen der fremden Marinen ebenbürtig ist, sondern sie noch übertrifft. Es gilt jetzt dem Schiffe einen Namen zu geben. Ueberall im weiten Vaterlande erheben sich auf den Bergeshöhen Denkmäler der verstorbenen Kaiser als Erinnerung und Wahrzeichen großer gemeinsamer Zeiten. Ein solches Wahrzeichen soll auch dieses Schiff sein und einen Namen tragen, bei dessen Klang alle Herzen höher schlagen und sich jedes Soldatenauge mit freudigem Glanz füllen muß, ein Name, dessen hohem Träger es vergönnt war, an der Spitze vereinigter deutscher Heere zu stehen und unserem Vaterlande die Einigung, unserem Hause auf ewig die Kaiserkrone zu vererben. Möge die Besatzung des Schiffes stets seiner hohen Tugenden, seiner Selbstlosigkeit, Aufopferung und äußersten Hingabe eingedenk sein, möge das Schiff im Kriege ein gefürchteter Gegner des Feindes, ein Beschirmer der heimathlichen Küsten und im Frieden der Stolz unserer Nation sein. Es sei dem Schutz des Allmächtigen empfohlen. Hiermit übergebe ich dich denn deinem Elemente und taufe dich „Kaiser Friedrich III.“

Nach dem Stapellauf fand im Marine-Casino eine Frühstückstafel von 100 Gedecken statt, zu welcher das Kaiserpaar, die hier anwesenden Fürstlichkeiten, alle Admirale, höheren Offiziere und die bauleitenden Beamten geladen waren.

Nach Beendigung der Tafel begab sich der Kaiser an Bord der „Hohenzollern“ und trat um 4 Uhr die Nordlandsreise an. An der Hafeneinfahrt verabschiedeten sich der Admiral und das Offiziercorps vom Kaiser, der von der Commandobrücke aus huldvollst dankte. Die Schiffe feuerten Salut, die Mannschaften riefen Hurrah. In der Kiellinie der „Hohenzollern“ dampfte die „Gefion“. Das Wetter war stürmisch und regnerisch.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 2. Juli.

Wetteraussichten für Freitag, 3. Juli,
und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Wärmer, wolkig mit Sonnenschein, Gewitterregen. Lebhafter Wind.

* * *

* **Der Herr commandirende General v. Lentze** hat sich nach Graudenz zur Inspicirung der dortigen Garnison begeben und kehrt Sonnabend hierher zurück.

* * *

* **Festmahl.** Aus Anlaß ihrer Jubiläumsfeier hatte die Firma J. J. Berger gestern Nachmittag und Abend einen größeren Kreis von Freunden, Vertretern von Corporationen etc. mit den Inhabern der Firma und dem großen Familienkreise des Jubilars, Herrn Stadtrath Berger, zu einem solennen Festmahle in den oberen Räumen des Schützenhauses vereinigt. Die Tafel war mit Blumen reich geschmückt, die sehr geschmackvoll ausgestattete Tischkarte, welche ein reiches Menü und ein ebenso reiches Musikprogramm, von Herrn Theils Kapelle executirt, verzeichnete, war mit dem wohlgetroffenen freundlichen Portrait des Festgebers geschmückt und somit allen Theilnehmern ein sehr willkommenes Andenken. Den langen, reich belebten Reigen der bald tiefernsten, bald sprudelnd heiteren Tischreden eröffnete Herr Bürgermeister Trampe, indem er in dem Sinne des Jubilars als guter Bürger und treuer Patriot den ersten Toast dem Kaiser darbrachte. — Herr Schellwien als langjähriger Freund des Hauses Berger feierte dann namens der Gäste den Jubilar als Freund, Bürger und hochherzigen Wohlthäter, Herr Stadtrath Ehlers ihn als Familienvater und als den hellsten und leuchtendsten Stern seines häuslichen Himmels die treu sorgende Gattin. Herr Pfarrer Stengel gedachte in längerer trefflicher Rede der mehr als 25jährigen segensreichen Wirksamkeit des Jubilars für die hiesigen Kleinkinder-Bewahranstalten, deren 800 Zöglinge mit herzlicher, rührender Liebe an dem Jubilar hängen und heute bei Kaffee und Kuchen, die ihnen vom Jubilar gespendet, dieses Fest jubelnd mitfeiern. Redner schloß mit einem Toast auf Herrn Berger in dieser Eigenschaft als Wohlthäter der Menschheit. — Mit innigen Dankesworten, oft von hervorquellenden Thränen unterbrochen, einfach und doch wahrhaft ergreifend durch die natürliche Herzenssprache dankte Herr Stadtrath Berger für alle die vielen Beweise von Zuneigung und freundlicher Gesinnung, welche er heute in so reichem Maaße erhalten habe. Mit inniger Liebe gedachte er der Verwandten und Gönner, welche ihm einst den Weg zur wirthschaftlichen Selbständigkeit geebnet. Redner bat schließlich, das ihm erwiesene Wohlwollen ihm für den Rest seines Lebens zu erhalten und es auch auf seine Kinder zu übertragen. — Herr Dr. Weinlig, anknüpfend an die wahrhaft herzbewegenden Worte des Jubilars, feierte dann in schwungvollen Worten dessen Familie und später den ganzen Kreis seiner Mitarbeiter, welcher bis zum letzten Arbeiter hinab in Gemeinschaft mit dem Jubilar den Signaturspruch der heutigen Zeit: „Einer für Alle und Alle für Einen“ so schön illustrire. — Toaste der Herren Gericke auf den freien selbstthätigen Bürger Berger, Stadtrath Gronau auf das Blühen der Firma unter dem Nachfolger des Jubilars, des Hrn. Johannes Berger jun., auf die alten Freunde seines elterlichen Hauses, sowie launige Ansprachen der Herren Petschow, Rechtsanwalt Weiß, muntere Tischgesänge etc. folgten, bis die Tafel in der zehnten Abendstunde aufgehoben wurde und man sich in der Schießhalle noch zu längerem geselligen Beisammensein beim duftenden Mocca und schäumenden Gerstensafte vereinigte.

* * *

* Ueber die diesjährigen Manöver des 17. Armeecorps, über welche wir bereits gestern aus Pr. Stargard einige Nachrichten brachten, sei noch Folgendes mitgetheilt: Die Divisions-Manöver der 36 Division finden südlich von Pr Stargard, die der 35. Division im Kreise Konitz statt Am letzten Tage der Divisionsmanöver findet nach vorausgegangenem Bivouak der [illegible] Division Manöver gegen den markirten Feind statt, Corpsmanöver findet nicht statt. Das Feldartillerie-Regiment Nr. 35 und die 1. und 4. Compagnie des Pionier-Bataillons Nr. 2 nehmen an den Brigade- und Divisionsmanövern der 35. Division, das Feldartillerie-Regiment Nr. 36, sowie die 2. und 3. Compagnie des Pionier-Bataillons Nr. 2 an dem der 36. Division Theil. Die vierten Bataillone des 44., 61., 128. und 141. Infanterie-Regiments betheiligen sich nur an den Brigade-Manövern. Die Manöver schließen bei der 35. Division am 16. Sept., bei der 36. Division am 19. September. Die Regiments-Exercitien beginnen in der zweiten Hälfte des August, und zwar werden sie bei der 69. Infanterie-Brigade auf dem Exercirplatz Graudenz, bei der 70. bei Thorn, bei der 71. bei Danzig und bei der 72. bei Gruppe abgehalten werden. Die Brigade-exercitien der 69. Infanterie-Brigade werden bei Gruppe, der 70. bei Thorn, der 71. bei Danzig, der 72. bei Gruppe, der 35. Cavallerie-Brigade bei Thorn, der 36. Cavallerie-Brigade bei Danzig stattfinden. Das Jäger-Bataillon Nr. 2 nimmt an den Exercitien und an den Manövern der 70. Infanterie-Brigade Theil. Die Brigademanöver der 69. Infanterie-Brigade werden im Kreise Tuchel westlich der Brahe abgehalten werden, die der 70. im Kreise Schlochau, die der 71. westlich von Pr. Stargard, die der 72. im Geländeabschnitt Neuenburg, Mewe, Bobau, Lesnian.

* * *

* **Neuer Oberlandesgerichts-Präsident.** Wie uns ein Telegramm aus Berlin meldet, ist der Geh. Oberjustizrath Kuentzel, Vorsitzender der 2. Commission des bürgerlichen Gesetzbuches, zum Oberlandesgerichts-Präsidenten in Marienwerder ernannt worden.

* * *

* **Neue Geheimmittel-Verordnung.** Der Oberpräsident hat unter Zustimmung des Provinzialraths für den Umfang der Provinz Westpreußen folgende neue Verordnung — eine ältere ähnliche bestand schon bisher — erlassen.

§ 1: Die öffentliche Ankündigung von Geheimmitteln, welche dazu bestimmt sind, zur Verhütung oder Heilung menschlicher Krankheiten zu dienen, ist verboten. — § 2: Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung unterliegen, sofern nicht nach den bestehenden Strafvorschriften eine höhere Strafe verwirkt ist, einer Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle einer entsprechenden Haftstrafe. — § 3: Alle entgegenstehenden Vorschriften werden aufgehoben. — § 4: Die Verordnung tritt am 1. August 1896 in Kraft.

Wünschenswerth wäre es nur gewesen, daß die Verordnung sich etwas näher darüber ausgesprochen hätte, was sie als „Geheimmittel“ versteht. Selbst die Anschauungen der Behörden sind darüber nicht wenig gleichmäßig und noch weniger klar.

* * *

* **Danziger Hypotheken-Verein.** Eine zur Abnahme der Jahresrechnung pro 1895 und zur Erledigung laufender Geschäfte einberufene Generalversammlung dieses Vereins wählte an Stelle des verstorbenen Herrn George Döring den bisherigen Stellvertreter Herrn Herrmann Stobbe zum Mitgliede der Generaldeputation und zu dessen Stellvertreter Herrn Paul Steimmig-Danzig.

* * *

* **Preußische Klassenlotterie.** Bei der heute Vormittags begonnenen Ziehung der 1. Klasse der 195. königl. preußischen Lotterie fielen:

1 Gewinn von 5000 Mk. auf Nr. 159 499.

* * *

* **Seefisch-Conserven.** Der deutsche Seefischerei-Verein beabsichtigt im Herbst d. Js. auf seiner Ausstellung in Berlin eine Special-Ausstellung von Seefisch-Conserven zu veranstalten.

* * *

* **Dem „Krampf“ im Wasser** fallen alljährlich viele Personen, darunter vorzügliche Schwimmer, zum Opfer. Der bis zum letzten Augenblick noch muntere Schwimmer macht plötzlich ungewöhnliche Bewegungen mit den Armen, sinkt lautlos in die Tiefe und verschwindet zum Schrecken der Badenden — der „Krampf“ hat ihn befallen. In Wirklichkeit aber ist es niemals Krampf im gewöhnlichen Sinne, der den Schwimmer befallen hat. Das schnelle Nachlassen der Muskelkraft wird dadurch erzeugt, daß Schaum oder Wasserstaub in den Schlundkopf mit der Einathmung gelangt und in die Luftröhre eindringt, oder, wie es im Volksmunde heißt, in die „falsche Kehle“ geräth, wodurch eine fast augenblickliche Stockung sämmtlicher Athmungsorgane stattfindet. Kommt das Wasser bei Beginn einer Athmung in die Luftröhre, wenn die Lungen ganz luftleer sind, so sinkt der Körper sofort. Wenn daher die Mitbadenden bemerken, daß jemand beim Baden ungewöhnliche Bewegungen macht, so müssen sie sofort Hilfe leisten, weil der Betreffende unter den beschriebenen Umständen keinen Hilferuf ausstoßen kann.

* * *

* **„Zum Luftdichten.“** Der Special-Ausschank der Kind'l-Brauerei aus München, „Zum Luftdichten“, ist nach Renovirung der vorderen Räume gestern wieder dem Verkehr übergeben worden. Die Seitenwände des Lokales zieren geschmackvolle Malereien mit Sinnsprüchen. Das hintere Zimmer wird zu einer altdeutschen Bierstube eingerichtet.

* * *

* **Bäckerverband „Germania“.** Die Obermeister der Bäcker-Innungen des Unterverbandes Westpreußen des deutschen Centralverbandes „Germania“ waren, wie schon kurz erwähnt, am Montag im „Adler“ zu Graudenz versammelt. Vertreten waren die Städte Danzig, Elbing, Thorn, Graudenz, Mewe, Dt. Eylau, Neuenburg, Culm, Culmsee, Strasburg, Dt. Krone, Marienburg, Marienwerder, Lautenburg, Dirschau, Tiegenhof, Osterode. Der Vorsitzende Herr Schubert begrüßte die Erschienenen und beantragte dann, die Geschäftsordnung dahin abzuändern, daß für die durch den Tod ausscheidenden Vorstandsmitglieder die Obermeisterversammlung die Ergänzungswahlen vornehmen könne, welche Wahlen dann vom Verbandstage zu bestätigen sind. An Stelle des Herrn Kolinski wurde Herr Roggatz-Thorn gewählt. Ueber die Ausgabe der Arbeitsbücher an die Gesellen entspann sich eine lebhafte Debatte, es wurde empfohlen, bei der Ausgabe sehr sorgsam zu verfahren. Beschlossen wurde, den nächsten Obermeistertag in Culm abzuhalten. Hierauf sprach Herr Karow-Danzig über die seit fast zehn Jahren geplante **Alters-, Wittwen- und Pensionskasse.** Die erste Anregung dazu ging vom Provinzialverbande Westpreußen und speciell von Danzig aus. — Nach einem nunmehr ausgearbeiteten Statutenentwurfe soll es im ersten Jahre jedem Germania-Verbandsmitgliede freistehen, ohne Unterschied des Alters beizutreten; nach einem Jahre werden nur Mitglieder bis zu 45 Jahren aufgenommen. Der Eintritt kostet im ersten Jahre ohne Unterschied des Alters 10 Mk., nach dieser Zeit gelten folgende Sätze: bis 25 Jahre 10 Mk., 25—30 Jahre 12,50 Mk., 30—35 Jahre 15 Mk., 35 bis 40 Jahre 20 Mk. und bis 45 Jahre 25 Mk. jährlicher Beitrag. Nach fünfjähriger Carenzzeit sollen an Mitglieder, die 65 Jahre alt sind, oder an Wittwen Pensionen gezahlt werden, die beim höchsten Satze 600 Mk. jährlich erreichen. Ueber den **Maximalarbeitstag** sprach Herr Schubert. An den Rücktritt des Ministers v. Berlepsch knüpfe sich die Hoffnung, daß die Verordnung des Bundesrathes über den Maximalarbeitstag in den Bäckereien nach kurzer Zeit aufgehoben werden wird. Die Berliner Bäcker-Innung habe zwar schon einen Collegen dazu bestimmt, der die Sache in Bezug auf die Rechtsgiltigkeit vor Gericht zum Austrage bringen soll, für die Provinz wurde aber angerathen, die Verordnung, nun sie einmal da sei, auch so viel wie möglich zu befolgen, sollte aber einmal ein College durch unverschuldete Uebertretung der Verordnung in Strafe genommen werden, so soll es dem Provinzialvorstand sofort angezeigt und nach Prüfung der Sache auf Kosten der Verbandskasse der Prozeß in allen Instanzen durchgeführt werden. Damit schloß der officielle Theil des Obermeister-Tages. Bei dem folgenden Mahle toastete Herr Hoehnel-Graudenz auf den Vorsitzenden, Herrn Schubert. Herr Schubert toastete auf die Graudenzer Bäcker-Innung und speciell auf den Obermeister Hoehnel; Herr Karow-Danzig auf den Verband „Germania“, dann folgten noch viele Toaste. Nach Schluß des Mahles begaben sich die Herren, von den Graudenzer Collegen geführt, zur Gewerbe-Ausstellung.

* * *

* **Falsche Fünfmarkstücke** sind gegenwärtig an mehreren Orten in Umlauf. Sie tragen das Bildniß Kaiser Wilhelms I., die Jahreszahl 1875 und das Münzzeichen A., fühlen sich fettig an, haben einen bläulichen Schimmer und sind viel leichter als die richtigen Geldstücke. Die Umrisse des Bildnisses sind verschwommen, die Randstärke ist ungleich.

* * *

* **Unfälle.** Bei den Erdarbeiten in Krakauerkämpe setzte eine Lowry aus, wobei der dort beschäftigte Arbeiter Potrikus zu Falle kam und mit der Stirn auf die scharfe Kante der Lowry schlug, so daß er sich eine 12 Ctm. lange klaffende Wunde an derselben zuzog und stark blutend per Wagen sich schleunigst nach dem Lazareth Sandgrube begeben mußte. — Mit einer Flasche in der linken Hand fiel der Arbeiter Plenikowsky hin, die Flasche zerbrach und die Scherben bohrten sich dem P. in die Hand, wobei sämmtliche Fingerspitzen eingeschnitten wurden und ein größeres Blutgefäß am Arm verletzt wurde. P. fand ärztliche Hilfe im Lazareth Sandgrube.

* * *

* **Schwurgericht.** Die gestrige Verhandlung gegen die Arbeiter Joh. Dombrowski, Anton Etmanski, Wilhelm Rasch aus Danzig und Karl Eggert aus Schidlitz wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange, war erst gegen 5 Uhr Nachmittags beendet. Es wurde durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß der getödtete Klewe mit zwei Kameraden von drei Männern, unter denen die Angeklagten mit Ausnahme von Etmanski bestimmt recognoscirt wurden, überfallen wurden. Klewe wurde böse zugerichtet und flüchtete in die am Leegenthor belegene Bahnwärterbude. Auch dorthin drangen ihm die Männer unter fortwährenden Mißhandlungen nach, so daß der Bahnwärter Zube eine Waffe ergriff und jeden niederzuschießen drohte, der sich dem K. noch weiter nähere. Jetzt erst ließen die Unholde ab. Klewes einige Zeit später erfolgter Tod ist, wie die Herren Kreisphysici Dr. Schäfer und Steeger constatirten, auf die erlittenen zahlreichen schweren Wunden zurückzuführen. Die Geschworenen sprachen nach längerer Berathung Etmanski frei und bejahten bei den Anderen die Schuldfragen, bei Dombrowski, der das Messer gebraucht hat, wurden die mildernden Umstände versagt. Der Gerichtshof verurtheilte Dombrowski zu 5 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Dauer, Rasch zu $2^1/_2$ Jahr und Eggert zu 1 Jahr Gefängniß. Die letzten Beiden, die sich noch auf freiem Fuß befanden, wurden sofort verhaftet.

Am heutigen letzten Tage der gegenwärtigen Schwurgerichtsperiode stand eine Meineidsverhandlung gegen den Altsitzer Johann Sikorra aus Skurz an. Bevor in die Verhandlung eingetreten wurde, dankte der Vorsitzende, Herr Landgerichtsrath Rosenthal, den Geschworenen für die Hingebung, mit der sie ihres Ehrenamtes in zum Theil sehr schwierigen Anklagesachen gewaltet haben. — Der Angeklagte Sikorra ist ca. 60 Jahre alt und hat als Soldat die drei letzten Feldzüge mitgemacht, er ist im Besitz der Medaillen dieser Kriege und hat sich bisher vollständig unbescholten geführt. S. ließ sich Ende vorigen Jahres von seiner Ehefrau scheiden, aus dem Prozesse waren ca. 50 Mk. Kosten entstanden, welche die Danziger Gerichtskasse einzutreiben versuchte. Eine Pfändung fiel fruchtlos aus und es mußte daher S. am 7. November v. J. vor dem Gerichte in Pr. Stargard den Offenbarungseid ableisten. Er reichte auch ein Vermögensverzeichniß ein und beschwor, weiter keine ausstehenden Forderungen zu haben. Später stellte es sich heraus, daß Sikorra doch Forderungen in der Höhe von 1150, 100, 400 und 79 Mk. an verschiedene Besitzer hatte und die Ermittelungen führten schließlich dazu, daß Sikorra am 15. April d. J. verhaftet wurde. Heute gab er zu, diese Forderungen gehabt zu haben, doch hätten sie ihm nicht mehr gehört, denn er habe mit seinem Neffen ausgemacht, daß dieser ihn bis zu seinem Lebensende unterhalten solle und habe ihm dafür das Geld verschrieben. Der Angeklagte läßt sich fast nur in polnischer Sprache aus, auch die geladenen 20 Zeugen sprechen nur polnisch, so daß die Verhandlung bei Schluß der Redaction ihr Ende noch nicht erreicht hatte.

* * *

* **Die californische Prinzessin Pocahuntas,** deren namentlich in den hohen Lagen sehr schöne Stimmmittel auffielen, als sie im hiesigen Wilhelmtheater auftrat, schienen einer Meisterin wie der Signora de Ruda, der Lehrerin der Beeth und Renard, ernster Pflege werth. Frau Margerita Pocahuntas nimmt nun bei Signora de Ruda fleißig Unterricht und wird, wenn die Lehrerin sie für reif erklärt, auf den Opern-Bühnen als Afrikanerin, Aida, Lakmé etc. auftreten. Die Sängerin spricht bekanntlich besser deutsch als italienisch und studirt ihre Partien auch in deutscher Sprache.

* * *

* **Wissenschaftlicher Ruf.** Der außerordentliche Professor für Landwirthschaft an der Universität Breslau, Dr. v. Rümker (Sohn des Herrn v. Rümker-Kokoschken), hat einen Ruf an die Universität Leipzig erhalten.

* * *

* **Zum neuen Stempelsteuergesetz** hat der Finanzminister zur Behebung etwaiger Zweifel entschieden, daß die vom Fiscus als Verpächter abzuschließenden Pachtverträge, falls der Pächter nicht etwa ebenfalls Befreiung von der Stempelsteuer genießt, gemäß § 5 Abs. 6 und § 11 des Stempelsteuergesetzes der Hälfte des tarifmäßigen Stempels in Abstufungen von je 50 Pf. bedürfen. Zu Nebenexemplaren von Pacht- und Miethverträgen ist, weil eine Stempelverwendung zu dem Hauptexemplare nicht stattfindet, ein besonderer Stempel nicht zu zahlen. Enthält der Pachtvertrag Nebenverträge, die besonders zu versteuern sind (z. B. einen Schiedsvertrag), so ist der allgemeine Vertragsstempel in der darstellbaren Hälfte von 1 Mk. sowohl zu dem Hauptexemplare als zu dem Nebenexemplare des Vertrages zu verwenden. Ferner hat der Finanzminister sich dahin ausgesprochen, daß die von den Gewerbegerichten als Einigungsämtern abzugebenden Schiedssprüche der Stempelabgabe des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 nicht unterliegen.

* * *

* **„Freundschaftlicher Garten.“** Die Vorstellung, in welcher gestern das neue Künstlerpersonal zum ersten Male auftrat, war recht gut besucht und die Besucher haben sich trotz des starken Regengusses, der gegen 10 Uhr eintrat, recht gut unterhalten. Unter den neu engagirten Künstlern treffen wir zunächst auf einen alten Bekannten, den musikalischen Excentric-Clown Goßwin, welcher vor 5 Jahren im Tivoli auftrat und damals großen Beifall fand. Herr Goßwin hat sich in den letzten Jahren bedeutend vervollkommnet und erhielt auch gestern wiederum lebhaften Applaus. Besonders gelungen war seine drollige Copie eines Niggersängers, die wiederholt ein schallendes Gelächter hervorrief. Der Künstler spielt eine große Anzahl verschiedener Instrumente mit überraschender Geschicklichkeit und Sicherheit, unter denselben befinden sich auch abgestimmte Bambusstäbe, auf denen er sehr angenehm und weich klingende Töne hervorzubringen weiß. Frl. Elsa Buszcany, welche Arien, Lieder und Walzer singt, hat eine angenehme Sopranstimme und trägt ihre Sache recht angemessen vor. Die Geschwister Morré, welche Duette vortragen, gefielen sehr durch ihre anmuthige Erscheinung und durch ihren pointirten lebendigen Vortrag. Der Lieder- und Opernsänger William und der Gesangs- und Tanz-Humorist Renné füllen ihren Platz recht gut aus, während Herr Allister als Mimiker etwas Tüchtiges leistet und eine Reihe von bekannten Persönlichkeiten mit verblüffender Portraitähnlichkeit darstellte.

* * *

◈ **Grundstücksverkäufe.** In diesen Tagen wurde das Grundstück der Herren Focking und Westphal, Abbegggasse 1a, für 89000 Mk. und das Grundstück des Herrn Scheck, Mottlauergasse 12, für 32000 Mk. verkauft. Beide Verkäufe wurden durch das Commissionsgeschäft des Herrn Wilh. Werner vermittelt.

* * *

* **Wochen-Nachweis der Bevölkerungs-Vorgänge vom 21. bis 27. Juni.** Lebendgeboren 42 männliche, 33 weibliche, insgesammt 75 Kinder. Todtgeboren 1 männliches Kind. Gestorben 17 männliche, 10 weibliche, insgesammt 27 Personen, darunter Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr 9 ehelich, 1 außerehelich geborenes. Todesursachen: acute Darmkrankheiten einschließlich Brechdurchfall 5, darunter a) Brechdurchfall aller Altersklassen 4, b) Brechdurchfall von Kindern bis zu 1 Jahr 4, Lungenschwindsucht 3, acute Erkrankungen der Athmungsorgane 2, alle übrigen Krankheiten 16. Gewaltsamer Tod: a) Verunglückung oder nicht näher festgestellte gewaltsame Einwirkung 1.

* * *

* **Messerstich.** In Schidlitz wurde gestern der Arbeiter Reich von dem Arbeiter G. durch einen Messerstich in den Rücken verletzt. Der Thäter wurde sofort verhaftet, während der Verletzte sich in das Stadtlazareth begab.

* * *

Polizeibericht für den 1. Juli. Verhaftet: 9 Personen, darunter 1 Person wegen Majestätsbeleidigung, 2 Personen wegen groben Unfugs, 1 Person wegen Widerstandes, 1 Bettler, 2 Obdachlose. — Gefunden: 1 braunes Jaquet und 1 Blechflasche, abzuholen von dem Schmied Herrn Littschwager, Neufahrwasser, Bergstraße Nr. 11, 1 Hundehalsband mit Beschlag und Inschrift M. Grabow, Danzig, abzuholen von dem Schutzmann Herrn Klawikowski, Langgarten Nr. 28, 1 silberne Ancreuhr, abzuholen von dem Gefangenenaufseher Herrn Gallenczewski, im Polizeigefängniß, 1 Krankenkassen-Quittungsbuch auf den Namen Eduard Kresin, 1 Militärpaß auf den Namen des Johann August Demski, 1 Pfandschein, 1 Pince-nez, 1 Kleiderbürste, 1 gelber Glacéhandschuh, abzuholen aus dem Fundbureau der kgl. Polizei-Direction. — Verloren: 1 goldene Damenremontoiruhr, abzugeben im Fundbureau der königl. Polizei-Direction.

* * *

Polizeibericht für den 2. Juli. Verhaftet: 8 Personen, darunter: 1 Person wegen Körperverletzung mit einem Messer, 1 Person wegen groben Unfugs, 1 Person wegen Trunkenheit, 1 Bettler, 2 Obdachlose. — Gefunden: 1 Stück gestreiftes Zeug am 13. v. M., ein Handbeil am 23. v. M., 1 grauer Kragen, 1 Regenschirm und 1 Stück weißer Shirting, abzuholen aus dem Fundbureau der kgl. Polizei-Direction, 1 Granatbrosche, abzuholen von Herrn Restaurateur Günther, Bürgerschützenhaus. — Verloren: 1 schwarze Tuchpelerine, 1 Portemonnaie mit 60 Mk., Karten und Notizen, 1 Pfandschein über einen Trauring auf den Namen Albrecht, abzugeben im Fundbureau der kgl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

-n- **Zoppot**, 1. Juli. Gestern wurde hier der Oberpostassistent C., welcher bereits seit mehreren Jahren hier wirkt, wegen Verdachts der **Unterschlagung im Amte** verhaftet. Herr Postvorsteher Dobberstein, der dieser Tage von einem Urlaub zurückgekehrt ist, entdeckte die Veruntreuung, worauf sofort seitens der Ober-Postdirection die Untersuchung eingeleitet wurde.

Königsberg, 1. Juli. Der **Capitän** des in Kiel beheimatheten Dampfers **„Bernhard“**, welcher in der Nacht vom 26. zum 27. v. Mts. seinen an der Holzwiese liegenden Dampfer verließ, sich mittels des Schiffsbootes am Sackheim an Land setzen ließ und seitdem verschwunden war, ist anscheinend **ermordet** worden. Seine Leiche ist in der Nähe von Mantau bei Arnau im Pregel aufgefunden worden. (K. H. Z.)

Heilsberg, 29. Juni. Heute ereignete sich hier ein **Unglück**, wobei **zwei Menschen ihren Tod fanden.** Ein etwa vierjähriges Kind des Arbeiters Schw. fiel in den Allefluß und schwamm eine Strecke auf der Oberfläche des Wassers. Ein junger Mensch Namens Wölki stürzte sich, um das Kind zu retten, in den Fluß und schwamm mit großer Anstrengung ihm nach. Schließlich versagten ihm die Kräfte und er ertrank, ohne das Kind erreicht zu haben.

Vermischtes.

Zur Brandkatastrophe in Metz.

Metz, 1. Juli. Die Ursache des Brandes der Wagenhäuser im Artilleriedepot waren der „Lothringer Ztg.“ zufolge Funken, welche von dem benachbarten Bahnkörper hinüberflogen und die im Zeughause lagernden Zünder und Schießbaumwollkörper entzündeten. Bei der um $7^3/_4$ Uhr erfolgten Explosion wurde eine Anzahl Militär- und Civilpersonen theils getödtet, theils verwundet. Das Feuer sprang auf die benachbarte Scheune über. Gegenwärtig ist die Brandstätte ein rauchender Trümmerhaufen, der von Militär abgesperrt ist. Der Schaden, hauptsächlich an Belagerungsmaterial, ist beträchtlich.

Fritjof Nansen.

Vor wenig Tagen sind drei Jahre seit Fritjof Nansens Abreise zu seiner kühnen Polarfahrt verflossen. Es war am 2. Juni 1893, als der „Fram“ mit der Expedition an Bord den Hafen von Christiania verließ und nordwärts steuerte. Die Hoffnung, daß sich die Nachricht von seinem Auftauchen in Ostsibirien bestätigt, ist inzwischen wieder völlig geschwunden. Indessen braucht das noch nicht zu beunruhigen. Hat doch Nansen selbst als wahrscheinliche Dauer seiner Expedition mehr als drei Jahre angenommen und sich auf volle fünf Jahre mit Proviant versehen.

Baierische Gemüthlichkeit.

Ueber eine Begegnung des Prinzen **Ludwig von Baiern** mit dem **„Wurzelsepp“**, der im Vergnügungspark der Berliner Ausstellung seinen Enzian-Schnaps verkauft, weiß eine Correspondenz Folgendes zu erzählen: Der Prinz sah an der Stufenbahn den Alten, der mit seinem Rucksack vorüberwanderte und rief dem in München wohlbekannten Sohn der Berge ein herzliches „Grüaß Di Gott“ zu. Der Wurzelsepp, der gerade nicht gut aufgelegt war, antwortet: „Bist Du a da, königliche Hoheit? Was willst denn du in dem dalketen Berlin?“ — „Die Gewerbeausstellung anschaun“, meinte lachend der Prinz. — „Da siehst woas Rechts?“ knurrte der Wurzelsepp. „Wo kummst du denn her?“ Als der Prinz erwiderte, daß er soeben aus Hamburg eingetroffen sei, nicht viel Zeit habe und weiter müsse, gab der Wurzelsepp dem hohen Herrn die Hand und de-

guten Rath dazu, in Berlin kein Bier zu trinken. Lachend versprach der Prinz ihm dies und wollte sich entfernen. Der Wurzelsepp aber meinte, „du, königliche Hoheit, eh' du abreist, kimmst zu mir Schnaps trinken; brauchst di nit zu schämen, 's kimma no andere anständige Leut' zu mir."

Kleine Mittheilungen.

* **Schlagender Beweis von Patriotismus.** Der „Figaro" erfreut seine Landsleute mit folgender Geschichte: Der Oberst eines Regiments rühmt im Kreise der Kameraden den Patriotismus seines Burschen. „Ich habe", sagt er zum Beweise, „eine große Karte von Deutschland in meinem Zimmer hängen, aber mein Bursche hat sich ein für alle mal geweigert, sie abzustauben."

* **Kennzeichen für Pferdeknechte.** Ein alter Bauer sagte einmal nach langer Erfahrung: Wenn ein Knecht sagt: „Unserem Herrn seine Pferde", dann taugt er nicht, man gebe ihm seinen Lohn und — jage ihn fort. Wenn ein Knecht sagt: „Unsere Pferde", so kann man ihn behalten. Wenn aber ein Knecht sagt: „Meine Pferde", dann ist er gut und nicht mit Geld zu bezahlen.

Berlin, 2. Juli. (Tel.) Bei dem Gewitter, welches gestern über Charlottenburg und Umgegend niederging, wurden auf dem Friedhof zu Westend **3 Personen vom Blitz erschlagen** und 5 verwundet. Die Verwundeten dürften wieder genesen.

Berlin, 2. Juli. (Tel.) Der Schreiber Hermann **Linke** hat heute früh die Näherin **Auguste Voigt erschossen** und sich dann 2 Schüsse beigebracht. Er verstarb auf dem Transport nach dem Krankenhause.

London, 30. Juni. Ein theures Pferd. Bei der heutigen Vollblut-Versteigerung in Newmarket wurde die 1889 geborene Stute La Flèche mit 252 000 Mk. bezahlt. Käufer war Sir Tatton Sykes, in Bezug auf Qualität seines Zuchtmaterials einer der ersten Vollblutzüchter des Landes.

Standesamt vom 2. Juli.

Geburten: Kutscher Franz Barth, T. — Bahnbote Carl Philippowski, S. — Secretär des kais. russischen General-Consulats zu Danzig Carl Fuchs, T. — Pferdehändler Julius Czalinski, S. — Expedient Friedrich Würfel, T. — Arbeiter Emil Horn, T. — Hauszimmergeselle Johann Arenfeldt, T. — Kaufmann Johannes Momber, T. — Arbeiter Carl Koszminski, S. — Unehel.: 2 S.

Aufgebote: Werkmeister Paul Otto Ferdinand Hilgenberg zu Gleiwitz und Auguste Martha Selma Puschmann zu Waldenburg. — Schlossergef. Bernhard Schaub und Martha Neumann, beide hier. — Prakt. Arzt Dr. med. Gustav Kieckhöfel und Charlotte Tornwaldt, beide hier. — Arbeiter Gustav Damaschke und Laura Marzahn, beide hier. — Polizei-Sergeant Joseph Albrecht zu Marienburg und Wilhelmine Henriette Reikowski, geb. Kurzhals, hier. — Turnlehrer an den höheren städtischen Lehranstalten Emil Modersitzki und Olga Huhn, geb. v. Lenski, beide hier.

Heirathen: Bäckergeselle Adolf Wohlfarth und Anna Marzian. — Stellmachergeselle Rudolph Kloß und Ida Lechel. — Maurergeselle Adolph Wilinski und Johanna Ehlert, sämmtlich hier.

Todesfälle: Maschinenschlosser Friedrich Karl Otto Klein, 37 J. — Rentier Eduard Eschert, 77 J. — T. d. Arbeiters Karl Harbarth, 5 J. — Maurergeselle Karl Zielinski, 77 J. — Wittwe Caroline Nogatzki, geb. Czarnetzki, 71 J. — Glasermeister Otto Fiß, 52 J. — Frau Pauline Boje, geb. Fierke, 48 J. — Buchdrucker August Gäbel, 36 J. — T. d. Arbeiters Paul Rekowski. — Unehelich: 1 T.

Danziger Börse vom 2. Juli.

Weizen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	725—820 Gr.	117—149 M Br.	$95^{1}/_{2}$—$138^{1}/_{2}$ M bez.
hochbunt	725—820 Gr.	116—148 M Br.	
hellbunt	725—820 Gr.	112—146 M Br.	
bunt	740—799 Gr.	110—144 M Br.	
roth	740—820 Gr.	104—144 M Br.	
ordinär	704—760 Gr.	96—140 M Br.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 745 Gr. 105 M, zum freien Verkehr 756 Gr. 142 M.

Auf Lieferung 745 Gr. bunt per Juli zum freien Verkehr 143 M bez., trans. 107 M Br., per Septbr.-Oktbr. zum freien Verkehr 134 M bez., transit $100^{1}/_{2}$ M bez., per Oktbr.-Novbr. zum freien Verkehr $134^{1}/_{2}$ M bez., transit 101 M bez.

Roggen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr grobkörnig per 714 Gr. transit 67 M bez.

Regulirungspreis per 714 Gr. lieferbar inländ. 102 M, unterp. 70 M, transit 68 M.

Auf Lieferung per Juli inländ. $102^{1}/_{2}$ M Br., per Juli-August unterpolnisch 71 M bez., per Septbr.-Oktbr. inländ. 105 M bez., unterpoln. 71 M bez., per Oktbr.-Novbr. inländ. 106 M Br., $105^{1}/_{2}$ M Gd., unterpolnisch 72 M Br., $71^{1}/_{2}$ M Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. russ. 621 Gr. 75 M bez.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. weiße Futter- transit 87 M bez.

Kleie per 50 Kilogr. zum See-Export Weizen- 3,00—3,55 M bez., Roggen- 3,65—3,80 M bez.

Danziger Mehlnotirungen vom 2. Juli.

Weizenmehl per 50 Kilogr. Kaisermehl 15,00 M — Extra superfine Nr. 000 13,00 M. — Superfine Nr. 00 11,00 M. — Fine Nr. 1 9,00 M. — Fine Nr. 2 7,50 M. — Mehlabfall oder Schwarzmehl 5,20 M.

Roggenmehl per 50 Kilogr. Extra superfine Nr. 00 11,20 M. — Superfine Nr. 0 10,20 M. — Mischung Nr. 0 und 1 9,20 M. — Fine Nr. 1 8,20 M. — Fine Nr. 2 7,20 M. — Schrotmehl 7,20 M. — Mehlabfall oder Schwarzmehl 5,40 M.

Kleien per 50 Kilogr. Weizenkleie 4,20 M. — Roggenkleie 4,60 M. — Gerstenschrot 6,50 M.

Graupen per 50 Kilogr. Perlgraupe 13,50 M. — Feine mittel 12,00 M. — Mittel 10,50 M, ordinäre 9,00 M.

Grützen per 50 Kilogr. Weizengrütze 13,50 M. — Gerstengrütze Nr. 1 11,50 M, Nr. 2 10,50 M, Nr. 3 9,00 M. — Hafergrütze 13,50 M.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 1. Juli. Wind: SSW.

Angekommen: Colberg (SD.), Strey, Hammeren, Steine. — Albis (SD.), Blanckau, Swinemünde, leer. — Zoppot (SD.), Scharping, Sunderland, Kohlen.

Gesegelt: Dora (SD.), Bremer, Memel, Güter. — Gozo (SD.), Rowan, Hull, Güter. — Anna, Holm, Warnemünde, Holz.

Viehmarkt.

Danzig, 2. Juli. (Central-Viehhof.) Es waren zum Verkauf gestellt: Bullen 17, Ochsen 7, Kühe 16, Kälber 54, Hammel 86, Schweine 428, Ziegen —.

Bezahlt wurde für 50 Kilogr. lebend Gewicht: Bullen 1. Qual. 29,50 M, 2. Qual. 26—28 M, 3. Qual. 23—25 M. Ochsen 1. Qual. — M, 2. Qual. 25—28 M, 3. Qual. 23—25 M, 4. Qual. — M, Kühe 1. Qual. 27—29 M, 2. Qual. 24—26 M, 3. Qual. 21—23 M, 4. Qual. 18—20 M, 5. Qual. — M, Kälber 1. Qual. 35 M, 2. Qual. 32 M, 3. Qual. 28—30 M, Schafe 1. Qual. — M, 2. Qual. 22 M, 3. Qual. 20 M, Schweine 1. Qual. 31 M, 2. Qual. 29—30 M, 3. Qual. 27—28 M. Geschäftsgang: lebhaft.

Verantwortlicher Redacteur Georg Sander in Danzig
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

Bekanntmachung.

Die Verwaltung der Staatsdomänen in der Stadt Radom macht hiermit bekannt, daß aus den Staatsrevieren der Oberförsterei Kielce, im Gouvernement Kielce, am 29. Juli / 10. August dieses Jahres im Magistrat der Stadt Kielce Wald zum Verkauf per Licitation in der Summe von 54 507 Rubel angeboten wird. Zur Licitation werden nur russische Unterthanen zugelassen. Besondere Bekanntmachungen befinden sich in Stadtmagistraten, Bezirks- und Landgemeindeämtern, die sich in der Nähe der respectiven Reviere befinden, und die Bedingungen der Licitation bei den **Oberförstern und in Verwaltung der Staatsdomänen in Radom.**

Bau-Verdingung.

Zur Vergebung der Erdarbeiten zur Regulirung des Poelmfließes im Kreise Mohrungen, bestehend in dem Aushub von etwa 22 000 cbm Boden und dem Abschälen und Verbauen von rd. 14 800 qm Rasen ist von dem Unterzeichneten auf **Mittwoch, den 15. Juli, 9 Uhr Vormittags,** in Benedien, Kreis Mohrungen, Poststation Gr. Bestendorf, ein Termin angesetzt, zu welchem geeignete Unternehmer eingeladen werden. Schriftliche Angebote sind bis zu dem vorgenannten Termin postfrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Bewerbung um Erdarbeit zur Regulirung des Poelmfließes" an den unterzeichneten Genossenschafts-Vorsteher einzureichen. Abschriften der Bedingungen sind gegen Einsendung von 0,20 M von dem Unterzeichneten zu beziehen; auch liegen die Bedingungen und Zeichnungen in der Wohnung desselben zur Einsicht offen. Der Zuschlag erfolgt spätestens 3 Wochen nach dem Termin. (12092

Benedien, den 28. Juni 1896.

Der Genossenschafts-Vorsteher.
Frhr. von Buttlar.

Der praktische Landwirth.

Beilage zum „Danziger Courier".

Verlag von H. L. Alexander, Danzig.

Freitag, den 3. Juli 1896.

Gegen den Pilz der Kartoffelkrankheit.

LW. Gegen den gefürchteten Feind der Kartoffel, den Pilz der Kartoffelkrankheit (Phytophthora infestans) wendet man mit Erfolg Kupferkalkbrühe auch Bordelaiser Brühe genannt, an und zwar sobald auf der Unterseite der Kartoffelblätter weißliche, filzige Rasen erscheinen, die mit einem Schwarzwerden und Verjauchen der Blätter verbunden sind; gewöhnlich Anfang bis Mitte Juli. Die Kupferkalkbrühe wird aus 2 Kilo Kupfervitriol und 2 Kilo gelöschtem Kalk auf 100 Liter Wasser hergestellt. Man löst beide Stoffe getrennt, schüttet den gut zerteilten Kalk mehrmals auf und läßt den Aufguß durch einen Sack durchseien, damit Steinchen, die die Spritze verstopfen könnten, zurückgehalten werden. Hierauf vermischt man beide Lösungen langsam unter ständigem Umrühren.

Für Wirtschaften, welche voraussichtlich große Mengen Kupferkalkbrühe zu verwenden haben werden, empfiehlt sich folgender Weg. Man bereitet sich sowohl von der Kupfervitriollösung, wie von der Kalkmilch einen Vorrat in Gestalt eines dicken Extraktes, welcher, für sich allein aufbewahrt, sich sehr gut hält und gewünschten Falls nur auf den vorgeschriebenen Procentsatz verdünnt zu werden braucht. Zu diesem Zweck sind einerseits 50 Ko. = 1 Ctr. Kupfervitriol in 250 Liter Wasser zu lösen, andrerseits 50 Ko. gebrannten Kalks in einer Tonne abzulöschen.

Will man nun mit Hilfe dieses Vorrats 100 Liter Kupferkalkbrühe herstellen, so hat man nur nötig, 10 Liter Kupfervitriollösung, welche 2 Ko. Kupfervitriol enthalten, zu entnehmen, mit 40 Liter Wasser zu verdünnen und dann Kalk hinzuzufügen. Das Quantum, welches von letzterem nötig ist, erfährt man am einfachsten dadurch, daß man der herzustellenden Brühe etwa ein Schnapsglas voll gelber Blutlaugensalzlösung zusetzt (in jedem Droguenladen erhältlich). Durch diesen Zusatz erhält die Brühe eine braunrote Färbung, welche mit dem Zusatz von Kalk allmählich schwindet und gänzlich verzehrt, sobald eine genügende Menge Kalk der Kupfervitriollösung hinzugefügt worden ist.

Die Kupferkalkbrühe muß auf die Oberseite des Kartoffellaubes aufgespritzt werden und zwar möglichst auf alle Blätter. Auf die Oberseite der Blätter fallen die Fortpflanzungskeime (Conidien) des Pilzes und blos diese können getötet werden. Darum soll man auch spritzen, bevor die Krankheit sich zeigt.

Eine reichliche Bespritzung verlangt pro Hektar 14 Hektoliter. Es ist zweimal zu spritzen, das zweite Mal sechs Wochen nach der ersten Bespritzung; diese wenn möglich vor dem Häufeln. Der Erfolg zeigt sich dadurch, daß die Blätter, die den Angriffen des Pilzes nicht ausgesetzt sind, länger grün bleiben und ungehindert der Ernährung der Pflanze dienen. Es werden reichlich Knollen gebildet. J. Morgenthaler berechnet in seiner Schrift: „Die Feinde der Kartoffel und ihre Bekämpfung" den Mehrertrag im Durchschnitt von sechs Versuchen auf 7610 Ko. pro Hektar.

Der Rasen im Ziergarten.

LW. Wenn man im Ziergarten Rasen hat, so sollte man auch dafür sorgen, daß letzterer gehörig gepflegt wird, namentlich, daß das Gras dicht genug steht, schön grün und nicht zu lang ist. Zur Anlage einer Rasenfläche ist durchlassender Boden nötig, guter Same und dichte Aussaat und jeder Zeit genügend Wasser. Man rigolt und reinigt den Boden von Steinen 2c., düngt ihn mit recht altem, verrottetem Mist durch Untergraben desselben, harkt und ebnet, walzt leicht, sät dann Samen erster Qualität sehr gleichmäßig. Mit sog. Tretbrettern unter den Füßen hacken geschickte Leute den Samen mit Harken ganz kurz und flach unter, so daß keine Unebenheit entsteht, machen mit der Harke (Rechen), bevor weitergetreten wird, ohne Erde fortzubewegen, die Oberfläche gerade, treten dann weiter. Ist die ganze Fläche so fertig, wird sie durch sehr feines Bespritzen ununterbrochen feucht gehalten, bis die jungen Graspflänzchen einige Stunden trockene Luft und Sonne unbeschadet ertragen können; alsdann wird ganz nach Bedarf mäßig feucht gehalten.

Der Rasen darf nicht erst gemäht werden, wenn er 13 oder 21 Ctm. lang ist, sondern muß gemäht werden bei 5–8 Ctm. Länge; erst dann wird man schöne Rasenflächen erzielen. Das Mähen geschieht zweckmäßig mit einer recht scharfen und guten Rasenmähmaschine, mit einem dichten Reisbesen fegt man das gemähte Gras ab. Ebenso wichtig wie das Mähen ist fleißiges Gießen oder Sprengen des Rasens. Dieses Sprengen wird vielfach nicht gründlich genug besorgt, sodaß das Wasser längst nicht tief genug dringt. Auf den gut gepflegten Rasenflächen der Großstädte kommen die Sprengapparate im Sommer kaum zur Ruhe, sie arbeiten sogar während schwacher Regenschauer. Hat man dort mit den Sprengapparaten das eine Ende einer größeren Rasenfläche erreicht, so fängt man am andern Ende wieder an.

Leidet der Rasen an Nahrungsmangel, was durch matte Farbe und Wuchs des Grases erkennbar, so muß durch Ausstreuen von ganz altem, kurzem Dünger (Kompost) und Wiederabharken der gröberen Teile mit engen Rechen nachgeholfen werden; auch künstliche Düngemittel sind angebracht. Aufs peinlichste ist alles Unkraut fernzuhalten. Findet sich mit der Zeit soviel Unkraut ein, daß ein Ausstechen oder Reinhalten zu kostspielig wird, so wird der Rasen im nächsten Spätsommer oder Frühjahr, letzteres vorzuziehen, tief umgegraben und die Bestellung beginnt von neuem.

Praktisches aus der Landwirtschaft.

Feld- und Wiesenbau.

St. Anbau von Zwischenfrüchten. Obwohl der Landwirt gegenwärtig durch die Heuernte in Anspruch genommen ist, sei doch schon jetzt an eine vorteilhafte Behandlung der Stoppelfelder, mit der man gleich beim Eintritt der Ernte beginnen muß, erinnert. Für den Anbau von Zwischenfrüchten, der sich sowohl zur Gründüngung als auch zum Gewinn von Herbstfutter empfiehlt, ist das abgemähte Getreide derartig in Stiegen zu setzen, daß man, noch während diese Halmfrucht auf dem Felde ist, die Stoppel schon so flach wie möglich (8–10 Ctm.) umbrechen kann. Sobald das Getreide abgefahren ist, werden die stehengebliebenen Stoppelstücke nachgeholt und nachdem sodann das Stück sauber abgeeggt worden ist, folgt die Walze — am besten eine Ringelwalze. Die Einsaat kann durch Breit- oder zweckmäßiger durch Drillsaat geschehen. Das Saatquantum nehme man in jedem Fall recht reichlich und vermeide das Walzen nach der Saat. Die ganze Bestellung muß in möglichst kurzer Zeit beendet sein. Es empfiehlt sich, vor dem Pflügen dem Boden die zum Gedeihen der stickstoffsammelnden Pflanzen unentbehrlichen Mineraldünger, am besten in Gestalt von Thomasschlackenmehl, Kalk und Kainit zu geben, da man hierdurch die Entwicklung der Pflanzen wesentlich fördert und die Gewinnung einer großen Masse stickstoffhaltigen Materials sichert. Durch den Anbau von Gründüngungspflanzen wird dem Boden mehr Stickstoff zugeführt, als durch eine mittlere Stallmistdüngung. Das für Thomasschlacke, Kalk und Kainit verausgabte Geld ist nicht zu rechnen, da die erhaltenen Nährstoffe den folgenden Früchten voll zu gute kommen.

LW. Mit dem Anbau von Stoppelfrüchten zur Gewinnung von Herbstfutter ist man namentlich seit 1893, welches Jahr für zahlreiche Gegenden ein Notjahr war, vielerorts vorgegangen. Von den verschiedenen, zu genanntem Zwecke geeigneten Pflanzen wächst der Senf so ziemlich auf jedem Boden, jedoch sagt ihm der milde, humose Lehmboden, sowie der Mergel- und Kalkboden besonders zu, aber auch auf dem sandigen Lehmboden und dem nahrungsreichen Sandboden gedeiht er noch gut. Er ist besonders wegen seiner Schnellwüchsigkeit eine passende Grünfutterpflanze sowohl rein als auch im Gemenge mit andern Pflanzen. Die Saatzeit dauert bis August, und sät man breitwürfig 20 Ko. per Hektar. Für Milchvieh ist der Senf ein vorzügliches Futter, wenn er rechtzeitig, d. h. vor Eintritt der Blüte gemäht wird. Hat sich schon die Blüte gebildet, so tritt bei der Verfütterung in der Milch der Senfgeschmack hervor, und ist es dann unmöglich, besonders bei stärkerer Fütterung, untadelhafte Milch zu erzielen. Man kann Senf aber auch um so eher schneiden, als es bei dem raschen Wachstum desselben möglich ist, auf derselben Stelle während des Sommers zweimal Senf zu bauen, da schon innerhlb sechs Wochen schnittfähiges Grünfutter dabei erzielt wird. Will man den Senf im Gemisch mit andern Futterpflunzen bauen, so eignen sich hierzu Wicken oder Erbsen am besten. Allerdings ist es nötig, die Bestellung dann so vorzunehmen, daß Senf erst gesäet wird, wenn die Hülsenfrucht schon emporgewachsen ist. Auf diese Weise erhält man meist ein recht gutes Futter für Milchvieh, und es ist dann auch nicht zu befürchten, daß Aufblähen und ebensowenig Senfgeschmack hervortreten. Eine

Pflanze, welche als Futterpflanze sehr sicher ist und auf geringem Boden gedeiht, ist der Buchweizen. Derselbe zeichnet sich auch durch große Schnellwüchsigkeit aus. Saatmenge breitwürfig 70—100 Ko. per Hektar. Auf gleichem Boden giebt Buchweizenfutter dem Wickfutter an Masse wenig nach, und Wicken und Buchweizen gemischt geben eins der besten Milchfutter. Ein Gemenge von Viktoria-Erbsen, Wicken und Sommerroggen hat in verschiedenen Fällen geradezu unglaubliche Futtermassen geliefert.

LW. Beim Anbau der Wasser- oder Stoppelrübe kann man bis in den Dezember hinein ein zuträgliches Futter erzielen. Wenn auch ihr Futterwert infolge des großen Wassergehalts nicht gerade groß ist, so bildet sie doch bei Zusatz genügender Mengen von stickstoffhaltigen Nährsubstanzen ein ganz brauchbares Futter für Rindvieh. Zu der Aussaat, die von Anfang Juli bis Ende August erfolgen kann, pflügt man, nach Werner, Handbuch des Futterbaues, die Stoppel flach um, eggt das Land scharf durch, fährt den Dünger auf und säet dann auf die gut geeggte Saatfurche den Samen. Auf besserem, mürben, nicht verunkrautetem Boden genügt ein einmaliges Umbrechen der Stoppeln, wenn gedüngte Winterfrucht auf dem Felde gestanden hat; in diesem Falle geben die Stoppelrüben auch ohne Düngung noch gute Erträge. Der feine Same soll auf Mittelboden nicht über 1,5 Ctm., auf leichtem Boden nicht über 2 Ctm. tief untergebracht werden. Der durchschnittliche Bedarf an Samen beträgt bei breitwürfiger Saat 2 Ko., bei Drillsaat 1—1½ Ko. per Hektar. Für breitwürfige Saat empfiehlt sich die Anwendung einer Kleesäemaschine. Wenn die Rüben gedrillt worden sind, so beginnt das erste Hacken mit der Hand, wenn die Pflanzen eine Höhe von 4—6 Ctm. erreicht haben; dann folgt eine Bearbeitung mit der Pferdehacke und Verziehen der Pflanzen, bei genügender Größe endlich Behäufeln. Bei breitwürfiger Saat würde Behacken mit der Hand zu kostspielig werden, man eggt daher die Rüben, wenn sie 4—6 Blätter von Handlänge besitzen, scharf durch und wiederholt dies noch zweimal von acht zu acht Tagen.

Viehwirtschaft.

LW. Bei der Grünfütterung kommen, wenn dieselbe nicht rationell gehandhabt wird, nicht selten Krankheiten des Viehs, Kolik 2c. vor. Besonders pflegen solche Krankheiten am Montag oder an einem andern auf einen Feiertag folgenden Tag sich einzustellen. Es hat dies seinen Grund darin, daß unzuverlässige Leute, namentlich wenn sie nicht genügend beaufsichtigt werden, dem Vieh an Sonn- und Feiertagen nicht die nötige Pflege angedeihen lassen. Das in größeren Mengen im voraus geholte Grünfutter liegt dann oft in Haufen und erhitzt sich dermaßen, daß es der Gesundheit der Tiere gefährlich wird. Am besten wird das Grünfutter an einem schattigen, kühlen Orte, außerhalb des Stalles in dünner Lage aufbewahrt. Unter keinen Umständen darf aber ein Lagern des Grünfutters in hohen Haufen oder in der Sonne geduldet werden. Etwas welk gewordenes Futter ist durch Ansprengen mit Wasser kurz vor der Fütterung aufzufrischen, von Regen durchnäßtes Grünfutter darf nur im Gemenge von Stroh vorgelegt werden, wenn es nicht auf einen Lattenrost zum abtropfen des Wassers und abtrocknen gelegt werden kann. Ein solcher Rost empfiehlt sich auch, um das Erhitzen des aufbewahrten Grünfutters zu vermeiden. Das Einholen des Grünfutters geschieht am besten morgens, etwa eine Stunde vor Sonnenaufgang und abends vor dem Niedergang des Taues. Bei der Verabreichung des Grünfutters ist sodann zu beachten: Vorsicht beim Tränken, dasselbe darf niemals gleich nach dem Futter stattfinden; die Mischung des jungen Futters mit Heu oder Stroh und das Vorlegen von nur kleinen Portionen, lieber öfter in Pausen füttern.

LW. Ueber das Anlernen junger Zugochsen entnehmen wir einer Einsendung an die „Zeitschrift der L. K. für Sachsen" einige beachtenswerte Punkte. Gleichmäßige, ruhige Behandlung und regelmäßiges Putzen sind sowohl für das Gedeihen, wie für das Temperament der jungen Tiere von größtem Einfluß. In den alten Zuchtgebieten wird durch solche Behandlung das Jungvieh ohne große Mühe zunächst an das willige Folgen und Sichführenlassen gewöhnt, die regelmäßige Bewegung wie auch das Gewöhnen an die Umgebung beruhigen das Tier, so daß es bald sich leiten läßt. Dann wird allmählich das Geschirr aufgelegt, wobei man sich davor hüten muß, das Tier zu erschrecken und ihm Unarten anzugewöhnen, welche es schwer wieder vergißt, die aber seinen Wert unter Umständen beträchtlich vermindern. Hierauf werden die anzulernenden Ochsen an einen sichern, ruhigen Zugochsen mit der Halfter- oder Hornkette befestigt und nach längerm Führen eine Schleife oder ein schwerer Pfahl an die Zugketten gehängt. Man muß jede Aufregung zu vermeiden suchen und auch das Gewicht nicht zu plötzlich vergrößern, da sonst die Tiere entmutigt werden und nur mit Widerwillen die Last fortbewegen. Wiederholt man das Verfahren einigemal, so gewöhnt man das Tier spielend daran, den Worten des Führers zu folgen und die verlangte Arbeit zu leisten. Dann muß man sich aber davor hüten, den noch nicht vollständig ausgewachsenen Tieren zu viel Arbeit zuzumuten, sondern Uebung und kräftiges Futter wird sie erst allmählich dazu befähigen. Zu verwerfen sind gewaltsame Mittel, die in allen Fällen weit mehr schaden als nützen. Die auf regelmäßiges Anlernen verbrachte Zeit und Mühe ist aber wohl angewendet, denn der Arbeitsweise der Gespanne entspricht schließlich die Leistung und der Verkaufspreis. Besonders für den kleinern und mittlern Betrieb empfiehlt es sich, gut gezogene und kräftig entwickelte Bullenkälber zu Zugochsen heranzuziehen.

Obstbau und Gartenpflege.

LW. Winterendivien. Will man recht früh schöne, große Winterendivien erzielen, so ist augenblicklich die geeignete Zeit zur Aussaat. Die Stelle zur Aussaat muß am heißesten Platze im Garten sein und von morgens bis abends beschienen werden. Der Same wird breitwürfig ausgesät, leicht gedeckt, und wenn nötig, sanft angedrückt. Dieses Saatbeet muß immerwährend feucht gehalten werden, vielleicht alle Stunden übergossen mit von der Sonne durchwärmtem Wasser. So fährt man 2 bis 3 Tage fort und spätestens in dreimal 24 Stunden ist der Same schon aufgegangen. In 14 Tagen nach Aussaat muß der Setzling fertig sein, dann schießt kein Stock in Samen.

LW. Der Spargelkäfer ist bekanntlich ein schlimmer Feind der Spargelanlagen. Hat man einige Pfeifen aufschießen lassen, so sammeln sich an denselben alle aus dem Boden kriechenden Käfer, und es kostet wenig Zeit und Mühe, dieselben täglich von den wenigen Trieben abzusuchen. Da jedoch die Käfer bei der leisesten Berührung sich zu Boden fallen lassen, so thut man gut, irgend ein Gefäß unterzuhalten, so daß sie in dasselbe hineinfallen. Beim Abschütteln in das Gefäß fallen oft zu viel Käfer auf einmal herunter und viele derselben fliegen wieder fort, ehe man sie mit dem Finger zerdrücken kann. Empfohlen wird deshalb, zum auffangen einen auf eine Flasche gesteckten Trichter zu verwenden, durch dessen Oeffnung die Tierchen in die Flasche fallen in der sie dann sicher gefangen gehalten sind. Bei Anlagen, die noch nicht gestochen werden, ist das Absuchen des Spargelkäfers natürlich mühsamer, trotzdem muß es aber täglich geschehen. Uebrigens kann man auch Hühner zur Vertilgung dieses Schädlings verwenden. Man setzt auf jedes Beet eine Glucke mit Jungen und zwar erstere des lästigen Scharrens wegen unter einen Hühnerkorb. Die kleinen Kücken wachsen mit den Spargelpflanzen und unter denselben auf und halten die Beete rein.

St. Zum Versenden von Erdbeeren empfiehlt es sich, die Früchte früh morgens oder abends nach 7 Uhr zu pflücken und dieselben in einen recht frischen Keller zu stellen. Die Erdbeeren werden dann direkt aus dem Pflückegefäß in Holzschachteln, wie solche zu Holzspielzeug verwandt werden, gelegt, ohne jede Einlage, oder noch besser ist es, wenn sie direkt vom Stocke in die Schachteln gepflückt und nicht mehreremal geschüttelt werden. Die Schachteln müssen recht voll und die Beeren straff in der Schachtel sein, damit sich keine rühren kann. Man bewirkt das, indem man auf die langen Seiten mit flacher Hand anklopft. Wenn man zu locker packt, um nicht eine Beere zu zerdrücken, werden die Früchte durch den Transport verdorben. Beim Großversand kommen die Schachteln in große starke Körbe, eine Schicht auf die andre, recht fest zusammen, möglichst kreuzweise, ohne Stroheinlage, weil solche sich senkt. Die Lücken werden mit Papier fest ausgestopft und so die Körbe bis an den Rand voll gepackt, auch ein Paar Schichten über den Rand, dann näht man ein Stück Leinewand darüber. Die Schachteln werden massenweise im Erzgebirge verfertigt.

Geflügel-, Fisch- und Bienenzucht.

LW. Als Hühnerfutter wird vielfach das Abfallgetreide verwertet und es wird dasselbe, wenn die Hühnerbesitzer nicht selbst Landwirte sind, besonders zu genanntem Zweck angekauft, weil es billig ist Der Preis des Abfallgetreides ist aber nur scheinbar ein billiger, weil letzteres in der Regel recht wenig Futterwert hat, und zwar um so weniger, wenn es mit vielen wertlosen fremden Bestandteilen vermengt ist. Außerdem enthält es oft noch Stoffe, welche der Gesundheit der Tiere nachteilig sind. Auch wird durch die vielen und vielerlei in dem Abfallgetreide enthaltenen Unkrautsamen: Flughafer, Vogelwicken, Kornrade, Hederich, Kleeseide und dergleichen der Dünger und dadurch das Feld verunkrautet. Der Landwirt muß allerdings seine Getreideabfälle durch das Geflügel verwerten. Sie sind aber vor dem Gebrauch gut zu kochen, damit ihre schädliche Wirkung vermindert und die Keimkraft der Unkrautsamen zerstört wird. Solche Getreideabfälle aber bei den billigsten Getreidepreisen zu kaufen, empfiehlt sich durchaus nicht; sie sind zu den scheinbar billigsten Preisen verhältnismäßig teuer. Wer Hühnerfutter kaufen muß, lege etwas mehr Geld an und kaufe nur gute Körner, umsomehr, da ja die Getreidepreise ohnehin niedrig sind. Wo die Hühner keinen freien Auslauf haben, sodaß sie keine Würmer, Insekten 2c. finden können, muß man ihnen neben den Körnern Fleisch reichen. Für eine kleine Hühnerschar genügen die Fleischreste aus dem Haushalt, bei größerem Bedarf empfiehlt sich das amerikanische Fleischfuttermehl, weil das Kilo desselben zu 20—25 Pfennig zu erhalten ist. Das Fleischfuttermehl ist bei der Behandlung bequemer, reinlicher und appetitlicher als die Fleischabfälle aus Schlächtereien und Abdeckereien. Dasselbe ist mit kochendem Wasser abzubrühen und abzukochen, damit die in ihm etwa enthaltenen Pilze unschädlich werden. Milch, Molke und Käse sind ebenfalls als Fleischnahrung zu betrachten. Durch ¼ Liter Milch kann einem Huhn die Hälfte des täglichen Eiweißbedarfs gedeckt werden. Sie kann als Getränke dargereicht oder zum herstellen von Weichfutter mit Kartoffeln, Kleie und dergleichen verwendet werden. Abgerahmte Milch, Mager- und Sauermilch eignen sich ebenso gut als Vollmilch, wodurch die Futterkosten nicht wesentlich gesteigert werden.

LW. Zum Betriebe der Fischzucht ist vor allen Dingen nötig, daß das zur Verfügung stehende Wasser für diesen Zweck geeignet ist und zwar muß dasselbe für jede Fischgattung besondere Eigenschaften aufweisen. Oft decken sich diese Anforderungen bei mehreren Fischgattungen, daher in einem und demselben Bache, Teiche, Flusse mehrere Fischgattungen gut nebeneinander gedeihen können. Die Feststellung sämtlicher einer oder der andern Fischgattung zuträglichen Eigenschaften des Wassers ist nicht so einfach und sei hier nur erwähnt, daß die Temperatur des Wassers eine große Rolle spielt. So gedeiht der Karpfen nur in einem Wasser, das den größten Teil des Sommers eine Temperatur von etwa 12—20 Grad R. besitzt, wogegen Forellen ein Wasser, welches über 18 Grad R. warm wird, nicht lange vertragen. Man muß also untersuchen, welche Temperatur das fragliche Wasser in den Sommermonaten auf seichten Stellen erreicht; ob es in den Sommermonaten in einer Tiefe von 0,5 bis 1 Meter 18 Grad R. erlangt oder nicht, und welche Zeit es auf dieser Höhe verweilt, bleibt es auf dieser Höhe längere Zeit, etwa Juni, Juli und August, dann ist der Teich wohl für die Zucht der Karpfen geeignet und taugt nicht für Forellen, erreicht er diese Höhe nicht oder für einige Tage (Wochen kaum) und bleibt wie in der größeren Tiefe (etwa 1 Meter) bei etwa 14 Grad R., so kann man Forellen einsetzen. Die Messung der Temperatur des Wassers geschieht in der Weise, daß man ein nicht zu empfindliches Thermometer in die fragliche Tiefe einsenkt, dasselbe nach 10 Minuten rasch heraushebt und die Temperatur abliest. Man hat die Temperatur verschiedener Wasserbecken sowohl im Sommer, als auch im Winter gemessen und gefunden, daß das Wasser in einer gewissen Tiefe zu allen Jahreszeiten dieselbe Temperatur aufwies.

Vermischtes.

* **Haltbarer Anstrich auf Eisen und Holz.** Das so lästige Abspringen von Farbanstrichen von eisernen oder hölzernen Gegenständen, die der Luft und dem Wetter ausgesetzt sind, ist leicht zu vermeiden; die zu streichenden Gegenstände oder Teile müssen vorerst abgewaschen und dann mit heißgemachtem Leinöl abgebürstet oder grundiert werden. In solchen Fällen, wo es sich um kleine eiserne Gegenstände oder Teile handelt, thut man gut, diese etwas zu erwärmen und sie hierauf in Leinöl zu tauchen. Das dünnflüssige Oel zieht in die feinen Poren des Metalls oder Holzes ein und absorbiert etwa vorhandene Feuchtigkeit. Die Farbe haftet dann ungleich fester auf den Flächen; Regen oder Luft können sie nicht lostrennen.

* **Welche Unmasse Holz zu Zündhölzchen** verarbeitet wird, geht am besten aus nachstehender Aufstellung hervor: Rechnet man den durchschnittlichen Verbrauch an Zündhölzern in Europa auf 7 Stück pro Kopf, so würde das ein Konsum von circa 2 Milliarden pro Tag oder 730 Milliarden pro Jahr ergeben. Diese Streichhölzer in eine Reihe hintereinander gelegt, hätten eine Länge von 36½ Milliarden Meter, welche 829mal um den Aequator reichen oder wenn man diese 829 Ringe nebeneinander laufen ließe, ein Band von 1,65 Metern Breite ergeben würde. Da nun 6000 Streichhölzer gerade ein Kilo wiegen, beträgt das Holzgewicht des täglich verbrauchten Holzes rund 300 000 Kilo. Nun wiegt aber ein Kubikmeter Pappelholz, des besten Materials zu Streichhölzern, 300 Kilo und hiernach sind, wie das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görlitz mitteilt, 400 000 Kubikmeter Holz im Gewicht von 109½ Millionen Kilo notwendig, um den Bedarf für ein Jahr nur in Europa zu decken.

Handels-Zeitung.

Getreide.

Berlin. Weizen mit Ausschluß von Rauhweizen per 1000 Ko. loco 140—154 Mk. bez. Roggen per 1000 Ko. loco 106—114 Mk. bez. Gerste per 1000 Ko. Futtergerste, große und kleine, 108 bis 126 Mk. bez., Braugerste 127—165 Mk. nom. Hafer per 1000 Ko. loco 120—147 Mk. bez., pommerscher mittel bis guter 125—135 Mk. bez., feiner 136—142 Mk. bez., preußischer mittel bis guter 125 bis 135 Mk. bez., feiner 136—142 Mk. bez., russischer mittel bis guter 123—126 Mk. bez., feiner 130—134 Mk. bez. Mais per 1000 Ko. loco 92—97 Mk. bez., amerikanischer 92—95 Mk. frei Wagen bez. Erbsen per 1000 Ko. Kochware 140—155 Mk. bez., Victoria-Erbsen 140—155 Mk. bez., Futterware 118—130 Mk. bez. Roggenmehl Nr. 0. und 1. per 100 Kilogramm brutto incl. Sack 14,80—14,90 Mk. bez. Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto incl. Sack Nr. 00. 18,50—20,25 Mk. bez., Nr. 0. 15,25—18,25 Mk. bez., feine Marken über Notiz bezahlt. Roggenmehl per 100 Kilogramm brutto incl. Sack Nr. 0. und 1. 14,50—15 Mk. bez., feine Marken Nr. 0. u. 1. 15—16 Mk. bez., Nr. 0. 1,25 Mk. höher als Nr. 0. und 1. Roggenkleie per 100 Ko. netto excl. Sack loco 8,90—9,20 Mk. bez. Weizenkleie per 100 Ko. netto excl. Sack loco 8,40—8,60 Mk. bez. — **Hamburg.** Weizen matt, holsteinischer neuer loco 148—155. Roggen matt, mecklenburgischer neuer loco 122—126, russischer loco ruhig 75—78. Hafer matt. Gerste matt. — **Köln.** Weizen hiesiger loco 15,75, fremder loco 16, Roggen hiesiger loco 12,50, fremder loco 12,75. Hafer loco hiesiger 13,50, fremder 13,75. — **Mannheim.** Weizen loco 14,55, Roggen loco 11, Hafer loco 12,75, Mais loco 9. — **Pest.** Weizen loco unverändert, 6,40 Gd. 6,42 Br., Roggen 5,45 Gd. 5,46 B., Hafer 5,40 Gd. 5,42 Br., Mais 3,96 Gd. 3,97 Br., Kohlraps 10,50 Gd. 10,60 Br. — **Stettin.** Weizen geschäftslos, loco 140, Roggen geschäftslos, loco 111, Pommerscher Hafer loco 118—121. — **Wien.** Weizen 6,83 Gd. 6,88 Br., Roggen 6,46 Gd. 6,48 Br., Mais 4,26 Gd. 4,28 Br., Hafer 6,32 Gd. 6,37 Br.

Sämereien.

Breslau. Bericht von Oswald Hübner. Bei dem günstigen Stande sämtlicher Futtersaaten bewegte sich das dieswöchentliche Saatgeschäft in engen Grenzen. Die Meinung auf eine weniger gute diesjährige Kleeernte hielt an, befestigte die Preise dafür und veranlaßte die Spekulation was noch irgend preiswert darin erschien aufzunehmen. Notierungen für seidefrei: Original-Provencer-Luzerne 52—56 Mk., französische 46—50 Mk., Sandluzerne 60—65 Mk., Rotklee 30—40 Mk., Weißklee 45—58 Mk., Gelbklee 14—19 Mk., Inkarnatklee 16—20 Mk., Wundklee 25—35 Mk., Schwedischklee 30—45 Mk., englisches Raigras I. importiertes 15—18 Mk., schlesische Absaat 12 bis 14 Mk., italienisches Raigras Ia. importiertes 15—20 Mk., schlesische Absaat 14—16 Mk., Timothee 22—28 Mk., Senf weißer oder gelber 9—13 Mk., Seradella 8—10 Mk., Sandwicken 10—15 Mk., Pferdezahn-Mais 7—7,50 Mk., Buchweizen silbergrauer 8,50—10 Mk., brauner 8—10 Mk., Knörrich langrankiger 10—13 Mk., kurzer 9 bis 11 Mk. die 50 Kilo. Wicken schlesische 12—14 Mk., Peluschken 14 bis 16 Mk., Lupinen gelbe 10—14 Mk., Pferdebohnen 12—16 Mk., Viktoria-Erbsen 14—17 Mk., Erbsen kleine 15—17 Mk. die 100 Kilo netto ab hier.

Spiritus.

Berlin. Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe ohne Faß per 100 Liter 100 pCt. loco 34,5—34,7 Mk. bez. Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe mit Faß per 100 Liter 100 pCt. per Juli 38,2 bis 38,5 Mk. bez., per August 38,5—38,7 Mk. bez., per September 38,6 bis 38,9 Mk. bez., per Oktober 38,5—38,7 Mk. bez., per Dezember 38—38,2 Mk. bez. — **Breslau.** Spiritus per 100 Liter 100 pCt. excl. 50 Mk. Verbrauchsabgaben per Juli 52,70, do. do. 70 Mk. Verbrauchsabgaben per Juli 32,80. — **Hamburg.** Spiritus still, per Juli 16,87 Br., per Juli-August 16,87 Br., per August-September 17 Br., per September-Oktober 17 Br. — **Stettin.** Spiritus behauptet, loco mit 70 Mk. Konsumsteuer 33,30.

Vieh.

Berlin. Amtlicher Bericht. Auf dem städtischen Schlachtviehmarkt standen zum Verkauf: 3757 Rinder, 10 018 Schweine, 1529 Kälber, 19 791 Hammel. Das Rindergeschäft setzte belebter ein als seit Wochen und wickelte sich dann ruhig ab. Es wird ziemlich ausverkauft. I. 56—57, II. 52—55, III. 44—49, IV. 38—42 Mk. für 100 Pfd. Fleischgewicht. Der Schweinemarkt verlief schleppend und wird kaum geräumt. I. 38, ausgesuchte Posten darüber; II. 36—37, III. 34—35 Mk. für 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara. Der Kälberhandel gestaltete sich gedrückt und schleppend. I. 50—55, ausgesuchte Ware darüber; II. 42—49, III. 35—41 Pf. für 1 Pfd. Fleischgewicht. Am Hammelmarkt waren leichtere Lämmer im Gewicht von 40—43 Pfd. Fleisch begehrt, schwere fette ganz vernachlässigt und äußerst schwer oder auch gar nicht zu angemessenem Preise verkäuflich. Es wird nicht geräumt. Der Magerhammelmarkt (ca. 11 000 Stück) war schleppend und hinterläßt erheblichen Ueberstand. Schlachthammel I. 45—46, Lämmer bis 50 Pf., II. 40—44 Pf. für 1 Pfd. Fleischgewicht.

Butter, Käse, Schmalz.

Berlin. Amtlicher Bericht. Butter fest. Hof- und Genossenschaftsbutter I. per 50 Ko. 88 Mk., do. II. 85 Mk., do. abfallende 80 Mk., Landbutter, preußische 72—74 Mk., Netzbrücher 72—74 Mk., pommersche 72—74 Mk., polnische 72—74 Mk., schlesische 72—74 Mk., galizische 67—70 Mk. Margarine 28—55 Mk. Käse, schweizer Emmenthaler 85—90 Mk., bayerischer 60—65 Mk., ost- und westpreußischer I. 60—66 Mk., II. 50—58 Mk., Holländer 78—85 Mk., Limburger 28—32 Mk., Quadratmagerkäse I. 17—20 Mk., II. 8 Mk. Schmalz, flau, prime Western 17 pCt. Ta. 29 Mk., reines, in Deutschland raffiniert 32 Mk., Berliner Bratenschmalz 33—34 Mk. Fett in Amerika raffiniert 29 Mk., in Deutschland raffiniert 28 Mk.

Zucker.

Hamburg. Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juni 10,02½ per Juli 10,02½, per August 10,15, per Oktober 10,37½, per Dezember 10,50, per März 10,72½, matt. — **London.** 96procentiger Javazucker 12½ ruhig, Rübenrohzucker loco 9 15/16 ruhig. — **Magdeburg.** Terminpreise abzüglich Steuervergütung. Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. frei an Bord Hamburg Juli 10,22½—10,15 bez. 10,20 Br. 10,15 Gd., August 10,30—10,27¼ bez. 10,35 Br. 10,30 Gd., September 10,37½ bez. 10,45 Br. 10,40 Gd., Oktober 10,45 bez. 10,50 Br. 10,47½ Gd., Oktober-Dezember 10,55 Br. 10,50 Gd., November-Dezember 10,55—10,52½ bz. 10,55 Br. 10,52½ Gd., Januar-März 10,75 Br. 10,70 Gd., schwach. Preise für greifbare Ware mit Verbrauchssteuer: gem. Raffinade 24,37½—25,50, gem. Melis 24,25, stetig. — **Paris.** Rohzucker ruhig, 88 pCt. loco 28—28½, weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Ko. per Juli 29¾, per August 29⅞, per August-September 30, per Oktober-Januar 30⅜.

Verschiedene Artikel.

Kaffee. Amsterdam, Java good ordinary 50. — Hamburg, good average Santos per Juli 59,50, per September 58, per Dezember 56, per März 55,75, behauptet. — Havre, good average Santos per Juli 70,75, per September 70,50, per Dezember 68,75, behauptet. — **Petroleum.** Antwerpen, raffiniertes Type weiß loco 17,25 bez. und Br., per Juli 17,25 Br., per August 17,25 Br., ruhig. — Berlin, raffiniertes Standard white per 100 Ko. mit Faß in Posten von 100 Ctr., per diesen Monat 20,9 Mk. bezahlt. — Bremen, raffiniertes ruhig, loco 6,10 Br., russisches loco 6 Br. — Hamburg, still. Standard white loco 6,15. — Stettin loco 10,65. — **Rüböl.** Berlin, per 100 Ko. mit Faß, per diesen Monat 46,1, per Oktober 46,—46,2 Mk. bez., per November 46 Mk. — Hamburg (unverzollt) fest, loco 47. — Köln loco 50,50, per Juli 49,30 Br., per Oktober 49,30. — Stettin unverändert, per Juli-August 45,50 per September-Oktober 45,70.

Allerlei Wissenswertes für das Haus.

LW. Bei der Ernährung des Menschen kommen besonders vier Arten von Stoffen in Betracht: 1. Fleischbildner, 2. Fette, 3. stärke- und zuckerartige Körper und 4. Mineralstoffe. Die einzelnen Nahrungsmittel enthalten bald größere, bald kleinere Mengen dieser Stoffe. Geh. Hofrat Prof. Dr. Neßler in Karlsruhe hat nun jüngst eine Zusammenstellung des Geldwertes der Nahrungsmittel im Vergleich zu ihrem Gehalt an Proteïn (Fleischbildner, eiweißartige Stoffe), Fett und Kohlenhydraten (stärke- und zuckerartige Stoffe) veröffentlicht. Das Fleisch von einem gut gemästeten Ochsen enthält nicht nur mehr Fett, sondern auch viel weniger Wasser, es ist daher erheblich wertvoller als das Fleisch eines magern Tieres. Jede Hausfrau wird schon beobachtet haben, daß ein Stück mageres Fleisch beim Kochen oder Braten oft außerordentlich an Größe abnimmt. Es rührt dies eben von dem hohen Wassergehalt des rohen magern Fleisches her. Das Fleisch von fetten Hammeln und Schweinen enthält in 1000 Teilen 479 und 474, von magern 760 und 725 Teile Wasser. Bei dem Kalbfleisch ist der Unterschied nicht so groß; vom fetten Kalb enthält es im Durchschnitt 723, vom magern 788 Teile Wasser in 1000 Teilen Fleisch.

LW. Das Eiweiß der Eier enthält viel mehr Wasser und weniger Proteïn als das Eigelb; letzteres ist besonders auch sehr reich an Fett, das in ersterem fast vollständig fehlt. Da nun die kleineren Eier oft im Verhältnis zum Eiweiß einen großen, und die größeren Eier einen kleinen Dotter haben, so giebt die Größe bezw. das Gewicht der Eier nicht einen ganz richtigen Maßstab für die Beurteilung des Wertes der Eier ab. Der Kauf nach Gewicht ist hier also nicht ganz richtig.

Schnelles Abkühlen der Milch. Es dürfte bekannt sein, daß das Sauerwerden der Milch einerseits durch sehr hohe, andrerseits durch niedere Temperaturen hintan gehalten bezw. verlangsamt werden kann. Das Kochen der Milch zum Schutz gegen Sauerwerden ist gleichfalls allgemein bekannt. Erhöht wird die Wirkung des Kochens noch dadurch, daß man die gekochte Milch sofort auf eine niedere Temperatur, etwa 8—9 Grad R., abkühlt, was durch Einsetzen in Quell- oder in durch Eiszusatz abgekühltes Wasser zu bezwecken ist. Auf alle Fälle ist es fehlerhaft, die gekochte Milch unbedeckt sich abkühlen zu lassen, da die Temperatur derselben allmählich auf 20 bis 30 Grad R. sinkt, welche Temperatur für die Entwickelung der kleinen, mit bloßem Auge nicht sichtbaren Lebewesen, die das Sauerwerden der Milch verursachen, die günstigste ist. Je länger die Milch diese Temperatur beibehält, desto früher wird sie sauer. Milch, welcher äußerlich von Sauersein noch nichts anzumerken ist, enthält in vielen Fällen trotzdem schon diese kleinen Lebewesen. Wichtig sind obige Thatsachen für diejenige Milch, die an kleine Kinder verabreicht werden soll, da diese ungemein empfindlich gegen saure oder auch nur in geringem, kaum bemerkbaren Grade angesäuerte Milch sind und nach dem Genuß derartiger Milch oft an langwierigen Diarrhöen erkranken.

Course der Berliner Börse.

Geld-Sorten und Banknoten.

Dukaten .... pr. Stück	9.70 bz
Sovereigns .... pr. Stück	20.37 G
20 Francs-Stücke ... pr. Stück	16.22 bz B
Gold-Dollars ...... pr. Stück	4.18 G
Imperials .... pr. Stück	—.—
do. .... pr. 500 Gr.	—.—
Engl. Banknoten .... 1 L. St.	20.36 G
Franz. Banknoten pr. 100 Fr.	81.10 B
Oesterr. Banknoten pr. 100 Fl.	170.05 bz
Russische Banknoten pr. 100 Rb.	216.05 bz G
Zoll-Coupons	324.10 bz B

Deutsche Fonds und Staats-Papiere.

Deutsche Reichsanleihe....	4	105.60 B
do. do.	3½	104.50 G
do. do.	3	99.50 bz
Preuß. conf. Anleihe	4	105.50 bz G
do. do.	3½	104 70 G
do. do.	3	99.90 B
Staats-Schuldscheine	3½	100.40 bz B
Kurmärk. Schuldv.	3½	—.—
Berliner Stadt-Obligat. ..	3½	101.40 bz G
do. do. 1892	3½	103.00 bz
Breslauer Stadt-Anleihe .	4	101.40 bz B
do. do. 1891	3½	101.40 bz B
Bremer Anleihe 1892	3½	—.—
Charlottenb. Stadt-Anl. ..	4	—.—
Magdeburger Stadt-Anl. .	3½	102.30 B
Spand. Stadt.-Anl. 1891..	4	103.50 G
Ostpr. Provinz.-Oblig.....	3½	100.60 G
Rhein. Provinz.-Obligat. .	4	103.00 G
Weimar. Stadt-Anleihe ...	3½	—.—
Westpr. Provinz.-Anleihe .	3½	101.80 G
Pfandbriefe. Berliner	5	120.10 bz
do.	4½	116.90 G
do.	4	114.00 G
do.	3½	104.25 bz
Landschaftlich. Centr. .	4	—.—
Kur- u. Neumärkische .	3½	102.00 G
do. do. neue	3½	102.00 G
Ostpreußische	3½	100.60 bz
Pommersche	3½	100.10 G
Posensche	4	101.70 B
do.	3½	100.25 bz G
Sächsische	4	—.—
Schlesische ld. neue...	3½	100.30 G
Westfälische..........	4	105.00 bz
Westpreußische I. IB. .	3½	100.00 G
Rentenbriefe. Hannoversche	4	105.00 bz
Kur- u. Nm. (Brdg.) .	4	104.70 bz
Pommersche	4	104.75 bz
Posensche	4	104.90 bz
Preußische	4	104.90 bz
Rhein- u. Westf......	4	104.80 bz
Sächsische	4	104.90 bz
Schlesische	4	104.50 G
Schlesw.-Holstein.....	4	105.00 bz
Badische St.-Eisenb.-Anl.	4	104.40 bz G
Bayerische Anleihe	4	104.60 bz G
Bremer Anleihe 1885.....	3½	—.—
Hamburg. amort. Anl. 91	3½	101.70 G
do. Staats-Rente .	3½	106.25 G
Hessen-Nassau	4	—.—
Mecklenb. conf. Anl. 86 ..	3½	102.70 G
do. do. 90—94.	3½	102.70 G
Sächsische Staats-Anl. 69 .	3½	—.—

Ausländische Fonds und Staats-Papiere.

Bukarester Stadtanl. 88 ..	5	100.10 G
Finnländ. Loose	—	57.75 bz
Galizische Propinat.-Anl...	4	98.70 B
Gothenb. St. v. 91 S. A.	3½	99.80 G
Italienische Rente	4	88.60 G
do. amortisiert III. IV.	4	84.60 G
do. stfr Hyp.-Obl ..	—	48.70 G
Mailänder 45 Lire-Lose...	—	40.25 bz
do. 10 do	—	13.10 bz
Neufchatel 10 Fr.-Lose ...	—	—.—
Neu-York Gold rz. 1901..	6	111.00 G
Norwegische Anleihe 88 ...	3	—.—
do. do. Hyp ..	3½	—.—
Oesterr. Gold-Rente	4	104.25 bz
do. Papier-Rente....	4⅕	—.—
do. Silber-Rente.....	4⅕	101.80 bz
Poln. Pfandbr...........	4½	67.40 B
Röm. St.-Anl. I. S.	4	91.25 G
do II.-VIII....	4	87.75 bz G
Rumänier fundiert	5	102.60 G
do. amort. (4000)...	5	99.75 bz
do. 1890	4	88.10 bz G
do. 1891	4	88.10 bz G
Russ.-Engl. conf. Anl. 80.	4	103.00 bz
do. innere 1887........	4	—.—
do. Gold 1884 8 u. 4er.	5	—.—
do. conf. Eisenb. 25 u. 10er	4	—.—
do. Goldanl. stfr. 94	3½	99.90 bz
do. Nikolai-Obl. 2000...	4	—.—
do. Pol. Schtz. 150-100 .	4	98.60 bz
do. Boden-Credit gar...	4½	105.30 B
Schwed. Hyp.-Pfdbr. 78 ..	4	106.25 bz B
do. Städte-Pfdbr. 83	4	102.20 bz G
Serbische Gold...........	5	87.70 B
do Rente 1884.....	5	—.—
do. do 1885.....	5	—.—
Ung. Goldrente 1000	4	104.25 B
do. do Fl 100...	4	104.25 B
do Kr R. 10000-100 ..	4	99.60 B
do. Grundentl.-Oblig....	4	98.25 bz B
do. Invest.-Anleihe	4½	104.30 bz B

Los-Papiere.

Augsb. 7 Fl.-Lose	—.—
Barletta 100 Lire-Lose........	26.50 G
Braunschw. 20 Thlr.-Lose	106.10 bz
Freiburger Lose...............	—.—
Goth. Präm.-Pfandbr........	121.75 bz
do. do. Pfandbr. II.	116.50 bz
Hamb. 50-Thlr.-Lose	134.75 B
Köln-Mind. 3½% P.-A.	138.75 bz
Lübecker 50-Thlr.-Lose	129.75 bz
Meining Präm.-Pfandbr.....	137.90 bz
Meining. 7 Fl.-Lose..........	23.10 G
Oesterr. Lose von 1858	337.00 G
do. do. von 1860	151.60 bz
do. do. von 1864	334.90 G
Russ. Präm.-Anl. von 1864...	192.00 B
do. do. von 1866...	173.00 B
Türken-Lose	107.00 bz
Ungarische Lose	271.00 bz

Hypotheken-Certificate.

Braunschw.-Hann. Hypbr..	4	99.75 bz G
Dt. Gr.-C.-Pfdb. III. IV..	3½	104.60 bz G
do. do. V..	3½	100.00 G
do. do. IV..	4	103.20 G
Dtsch. Grundsch.-Obl.	4	101.20 bz G
Dtsch. Grundsch.-B.-Pfdbr.		—.—
VII. u. VIII. unk. b. 1906	3½	—.—
D. Hyp.-B.-Pfdb. IV. V. VI.	5	—.—
do.	4	101.20 bz G
Hamburger Hyp.-Pfandbr.	4	100.50 bz G
do. unk. b. 1900	4	102 90 bz
Mecklenb. Hyp.-Pfandbr...	3½	—.—
Meininger Hyp.-Pfandbr..	4	—.—
do. unk. b. 1900	4	103.00 bz G
Nordd. Grundc. Hyp.-Pfdb.	4	100.20 bz G
Pomm. Hyp.-B. III. IV. neue	4	100.00 G
do. 4% Pfd. Em. VII. VIII.	4	105.50 bz G
Pr. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	115.75 G
do. III., V. u. VI.	5	108.0[illegible] G
do. IV. rz. 115	4½	117.25 G
do. X. rz. 110	4½	112.75 bz G
do. VII., VIII. IX.	4	101.40 bz G
do. XIII. unk. b. 1900	4	102.90 G
do. XIV. unk. b. 1905	4	105.00 G
do. XI.	3½	99 80 bz G
do. XV. unk. b. 1904	3½	101.25 G
Pr. Centrd.-Pfdb. 1886-89	3½	99.75 bz G
do. v. J. 1890 unk. b. 1900	4	102.70 bz
do. v. J. 1894 unk. b. 1900	3½	100.40 B
do. Communal-Obl.	3½	99.75 bz G
Pr. Hyp.-A.-B. VIII.-XII.	4	101.60 bz G
do. XV.-XVIII........	4	103.30 bz G
do. XV. unk. b. 1900 .	4	103.30 bz G
Pr. Hyp.-B.-A.-G. Certif.	4	100.00 G
do. do	3½	100.00 bz G
Rhein. Hyp.-Pf. Ser. 62-65	4	—.—
do. unkündbar bis 1902	4	103.90 G
do.	3½	100.10 G
do. Hyp.-Comm.-Obl. ..	3½	—.—
Schles. Bodenkr.-Pfandbr..	4	—.—
do. unkündbar bis 1903	4	—.—
do.	3½	—.—
Stettin. Nat.-Hyp.-C.-G...	4½	—.—
do. do. ...	4	102.50 bz G

Eisenb.-Prior.-Act. u. Oblig.

Altdamm-Colberg	4	—.—
Bergisch-Märkische A. B...	3½	100.40 B
Braunschweigische	4½	—.—
do. Landeseisenb...	3½	—.—
Halberst.-Blankenbg.......	4	—.—
Lübeck-Büchen, garant.....	4	—.—
Magdebg.-Wittenberge	3	—.—
Mainz-Ludwigshafener gar.	4	—.—
do. 75, 76 u. 78..	4	100.60 G
Mecklbg. Friedr.-Franzb. ..	3½	—.—
Oberschles. Lit. B.	3½	—.—
Ostpreußische Südbahn ...	4	—.—
Rheinische	3½	—.—
Saalbahn	3½	—.—
Weimar-Geraer	4	—.—
Werrabahn 1890	4	104.10 G
do. 1895	3½	—.—
Buschtehrader Goldpr.	4½	102.75 bz B
Dux-Bodenbacher	5	—.—
Elisabeth-Westbahn 83 ...	4	103.20 B
Galiz. Carl-Ludwigsbahn .	4	99.75 bz G
Gotthard	3½	102.80 G
Italienische Mittelmeer ...	4	95.60 bz
Ital. Eisb.-Obl. v. St. gar. 5r	3	53.10 bz G
Kaiser Ferd.-Nordbahn ...	5	—.—
Kaschau-Oderberger 89 ..	4	—.—
do. do. 91 ..	4	—.—
do. do. Silb 89 ..	4	—.—
König Wilhelm III.	4½	—.—
Kronprinz Rudolfsbahn ..	4	—.—
do. Salzkammergut ..	4	103.40 G
Lembg.-Czern. steuerfrei ..	4	99.90 bz
do. do. st.-pfl.	4	—.—
Oest.-Ung. Staatsbahn, alte	3	94.80 G
do. 1874	3	93.20 G
do. 1885	3	91.80 G
do. Ergänzungsnetz..	3	93.60 G
Oest.-Ung. Staatsb. I. II.	5	117.10 G
do. Gold	4	105.10 G
Oesterr. Lokalbahn	4	102.00 bz
do. Nordwestbahn....	5	111.00 bz G
do do. Gold	5	115.40 G
do. Lit. B. (Elbethal)	5	—.—
Raab-Oedenb. Gold-Obl. .	3	86 20 B
Sard. Obl. stfr. gar. I. II. 5r	4	80.50 G
Serb. Hypoth.-Obl. A. ...	5	—.—
do. do. B. ...	5	—.—
Süditalienische 10er u. 5er	3	56.20 bz
Südöst.-B. (Lmb.)	3	72.30 bz G
do. Obligationen..	5	110.20 B
Große russ. Eisenbahn ...	3	—.—
Iwangorod-Dombr.	4½	105.25 bz
Koslow-Woronesch	4	101.25 bz G
do. 1889	4	101.25 bz G
Kursk-Charkow-Asow	4	101.25 bz B
Kursk-Kiew	4	102.00 bz
Mosko-Rjäsan	4	102.40 G
do. Smolensk	5	104.90 bz B
Orel-Griasi	4	101.20 bz
Rjäsan-Koslow	4	101.80 bz
Rjäs.-Uralsk I St. 404 M.	5	103.30 bz
Rybinsk-Bologoye	5	—.—
Südwestbahn	4	—.—
Transkaukasische 5er	3	93 10 B
Wladikawkas	4	102.50 G
Northern-Pac. I. b. 1921 .	6	112.00 G
Anatolische	5	89.80 bz B
Transvaal Gold gar.	5	100.70 B

Verantwortlicher Redacteur H. Thieme in Berlin. — Gedruckt und herausgegeben von Ihring & Fahrenholtz, Berlin S. 42, Prinzenstraße 86.